

Beiträge zur Statistik

Bürgerentscheid am 1. Februar 2015

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg den SC Freiburg bei der Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel auf Grundlage des vom Gemeinderat befürworteten Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzepts (Anlage 3 zur Drucksache G-14/183) unterstützt?“



**Bürgerentscheid
am 1. Februar 2015 in Freiburg**

Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg den SC Freiburg bei der Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel auf Grundlage des vom Gemeinderat befürworteten Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzepts (Anlage 3 zur Drucksache G-14/183) unterstützt?“

- Ergebnisse und Analyse -



Reihe: Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg im Breisgau ISSN 1866-6485

Herausgeber: Stadt Freiburg im Breisgau
Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung
79095 Freiburg

Hausanschrift: Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg

Bestellungen: Telefax: (0761) 201-5598
E-mail: statistik@stadt.freiburg.de

Statistische Informationen auch:
Internet: <http://www.freiburg.de/statistik>

Gebühr dieses Heftes: € 5,- (ohne Versandkosten)

Titelbild: Visualisierung: Wo das neue SC-Stadion am Flugplatz liegen könnte und wie das Umfeld dann dort aussieht.
Luftbild: Patrick Seeger, Darstellung: HH Vision / AS&P - Albert Speer & Partner GmbH

Copyright beim Herausgeber

Freiburg 2015

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/Mikrofiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier

Bürgerentscheid am 1. Februar 2015 in Freiburg

- Unterstützung der Stadt Freiburg zur Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel -

von A. Kern/Th. Willmann

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorgeschichte	1
2. Das Ergebnis	3
3. Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung und Briefwahl	5
4. Das Ergebnis in den Stadtbezirken	8
Tabellenteil	17
Anlage 3 zur Drucksache G-14/183	21
Übersichtskarte des Stadtkreises Freiburg mit Wahlbezirksgrenzen	

1. Vorgeschichte

Am 1. Februar fand in Freiburg erstmalig ein Bürgerentscheid statt, der vom Gemeinderat initiiert wurde. Die bisherigen Bürgerentscheide waren alle Resultate von erfolgreichen Bürgerbegehren. In Baden-Württemberg muss eine Bürgerinitiative nach den geltenden Gesetzen Unterschriften von mindestens 10 % der Wahlberechtigten (jedoch maximal 20 000) aus der betreffenden Kommune sammeln, um ein Bürgerbegehren bei der Gemeinde einreichen zu können. Bereits vier Mal gab es in der Geschichte der Stadt solche Bürgerbegehren, die in ihrer Folge Bürgerentscheide zum Stadtbauverkauf (2006), zur Stadtbahn (1999), zum Flugplatz (1995) und zum Konzerthaus (1988) initiierten.

Dem aktuellen Bürgerentscheid ging hingegen eine Entscheidung des Gemeinderates voraus. Am Dienstag, den 18. November, entschied der Gemeinderat mit 33 zu 10 Stimmen, dass sich die Stadt Freiburg am Stadionneubau im Wolfswinkel beteiligen soll. Die Entscheidung, dass dieses Votum nicht abschließend sein soll und die wahlberechtigte Bevölkerung Gelegenheit bekommt, über die Unterstützung des SC Freiburg durch die Stadt Freiburg zu bestimmen, fiel hingegen einstimmig aus.

Damit die Resultate von Bürgerentscheiden rechtlich bindend sind, gilt eine weitere Hürde: Die Abstimmung muss ein „Quorum“ von mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten erreichen. Die Gemeindeordnung führt dazu in § 21, Absatz 6 aus: „Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt.“ Für den Freiburger Bürgerentscheid heißt das: Bei 169 136 Abstimmungsberechtigten müssten 42 284 Stimmberechtigte für eine der beiden möglichen Antworten votieren. Erreichen beide Antworten jeweils mehr als 25 %, entscheidet die Mehrheit.

Der Gemeinderat ist bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid drei Jahre lang an das Ergebnis gebunden und darf keinen Beschluss fassen, der das Ergebnis des Bürgerentscheids verändert. Ein Bürgerentscheid könnte innerhalb der Drei-Jahres-Frist nur durch einen neuen Bürgerentscheid aufgehoben werden.

Wird das Quorum verfehlt, so gilt dies rechtlich, als hätte der Bürgerentscheid nicht stattgefunden. Stattdessen ist dann wieder der Gemeinderat am Zug und muss erneut als Vertretung der gesamten Bürgerschaft entscheiden. Dabei ist der Gemeinderat in keiner Weise an das Meinungsbild eines (erfolglosen) Bürgerentscheids gebunden, sondern völlig frei in seiner Entscheidung. Die Gemeindeordnung sagt dazu: „Ist die erforderliche Mehrheit (...) nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.“

Beim Bürgerentscheid am 1. Februar 2015 stimmten die Wahlberechtigten mit „Ja“ oder „Nein“ über folgende Frage ab, die so vom Gemeinderat beschlossen worden ist:

Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid in Freiburg am 1. Februar 2015

- Sie haben **eine** Stimme
- Bitte nur das Wort „Ja“ **oder** das Wort „Nein“ durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis kennzeichnen.

Frage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg den SC Freiburg bei der Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel auf Grundlage des vom Gemeinderat befürworteten Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzepts (Anlage 3 zur Drucksache G-14/183) unterstützt?

Ja

Nein

Anlage 3 (s. Seite 21)

Die komplizierte Fragestellung ist ebenfalls auf die Gemeindeordnung und die dort festgelegten Regeln für Bürgerentscheide zurück zu führen. Für die Stadionplanung hat der Gemeinderat im Dezember 2012 die Aufstellung eines Bebauungsplans am Flugplatz beschlossen. Laut Gemeindeordnung ist ein Bürgerentscheid über Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften jedoch nicht zulässig. Deshalb haben die Stadträte eine Formulierung beschlossen, die auf das Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzept (in voller Länge im Anhang nachzulesen) Bezug nimmt. Weil die darin genannten Kosten für Erschließung und Infrastruktur für den Wolfswinkel und keinen anderen Standort berechnet sind, wird der Standort Wolfswinkel in der Fragestellung ausdrücklich erwähnt.

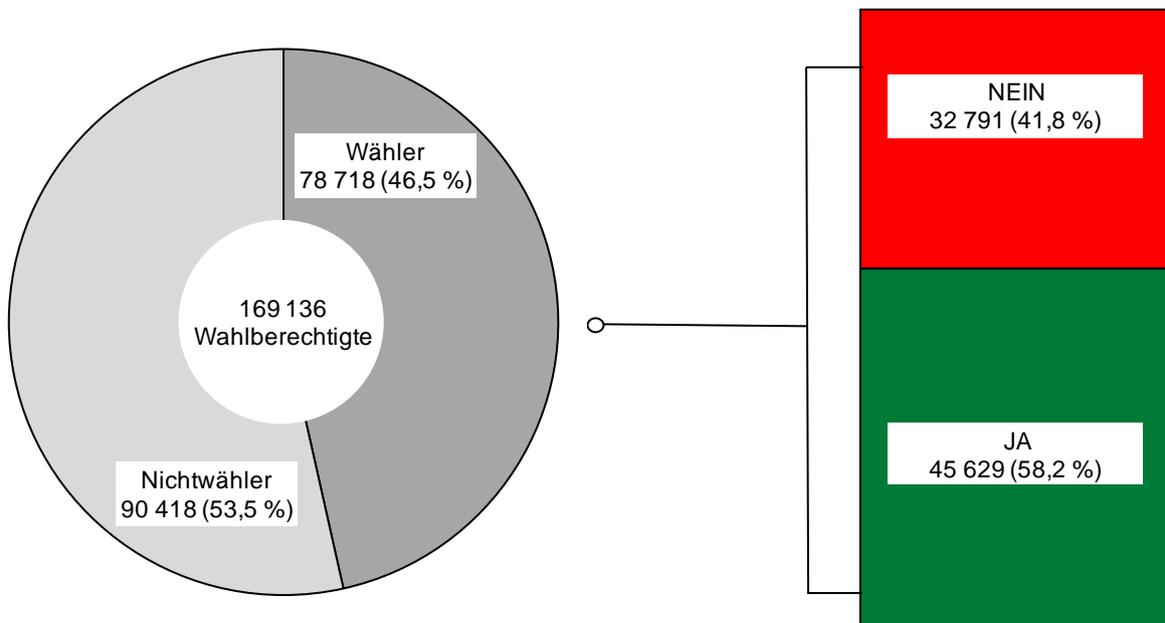
2. Das Ergebnis - Zweiter erfolgreicher Bürgerentscheid in Freiburg

Es beteiligten sich 78 718 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung. Dabei waren 78 420 Stimmen gültig und 298 ungültig. 45 629 Bürgerinnen und Bürger (= 58,2 %) entschieden sich für ein "Ja", 32 791 Bürgerinnen und Bürger (= 41,8 %) für "Nein". Die Wahlbeteiligung lag bei 46,5 %. Die für das Quorum notwendige Anzahl wurde um 3 345 Stimmen überschritten. Insgesamt haben sich 27,0 % der Wahlberechtigten für JA entschieden. Der Bürgerentscheid hat damit die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderates.

Bürgerentscheid zum SC-Stadion am 1. Februar 2015

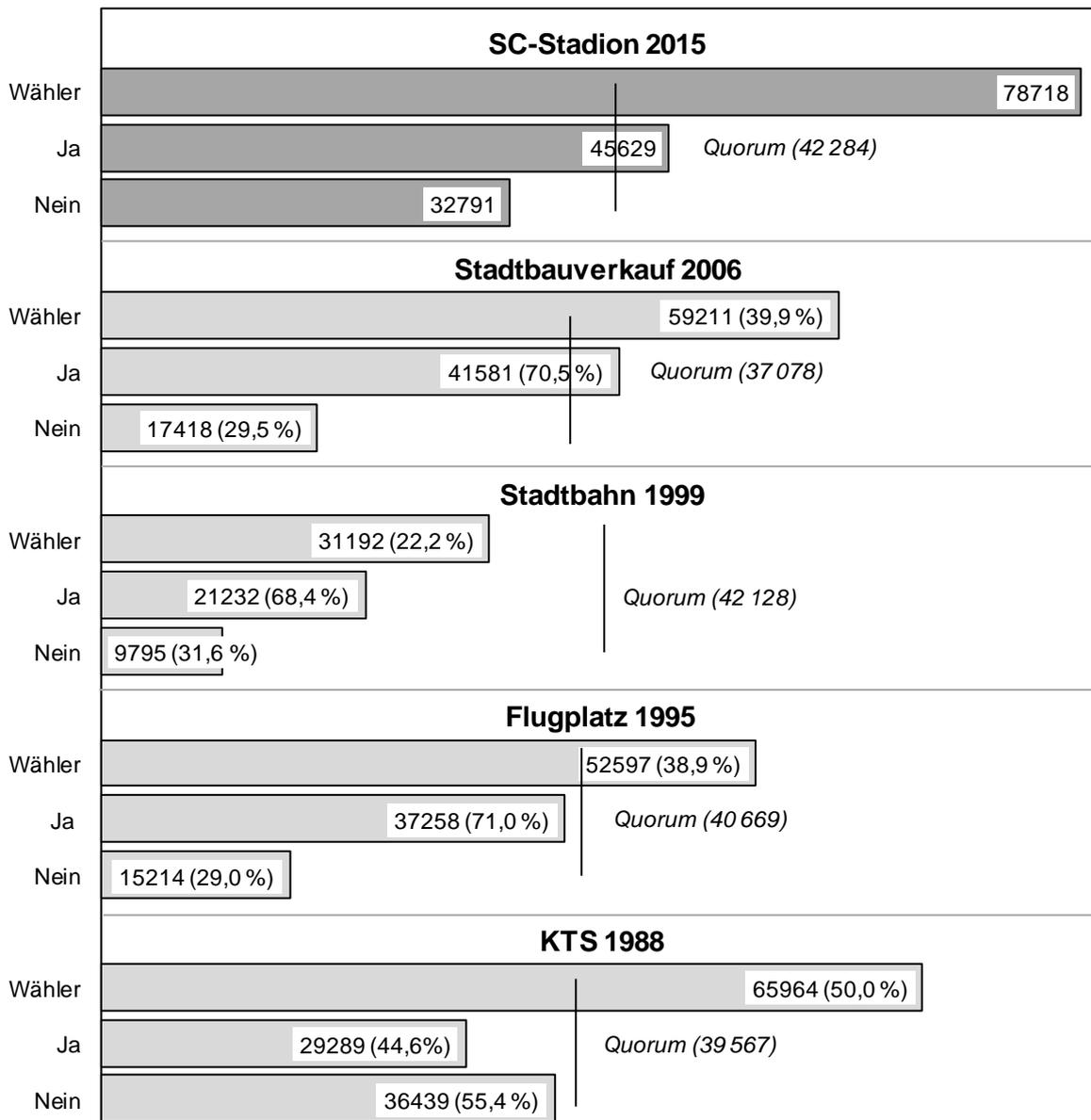
Nachweisung	Anzahl	Anteil %
Wahlberechtigte	169 136	100,0
Quorum (25 %)	42 284	25,0
Wähler/innen	78 718	46,5
davon Briefwahl	17 595	22,4
ungültige Stimmen	298	
gültige Stimmen	78 420	
davon für		
JA	45 629	58,2
NEIN	32 791	41,8

Wahlbeteiligung und Stimmenergebnis beim Bürgerentscheid 2015 in Freiburg



Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Freiburg

Ergebnisse bei den Bürgerentscheiden in Freiburg



Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Freiburg

Der Bürgerentscheid zum SC-Stadion ist nach dem Entscheid zum Stadtbauverkauf (2006) der zweite Freiburger Bürgerentscheid, der in dem Sinn erfolgreich ist, dass er neben einer eindeutigen Mehrheit auch das erforderliche Quorum erreicht. Die drei ersten Bürgerentscheide zur Stadtbahn (1999), zum Flugplatz (1995) und zum Konzerthaus (1988) waren jeweils unter dieser wahlrechtlichen Hürde geblieben. Allerdings hatte für diese drei Bürgerentscheide auch noch ein höheres Quorum von 30 % der Wahlberechtigten gegolten.

Nur beim ersten Bürgerentscheid in Freiburg zum Konzerthaus (1988) hatte es mit 50 % eine noch höhere Wahlbeteiligung als bei der aktuellen Entscheidung zum SC-Stadion (46,5 %) gegeben. Bei den drei zwischenzeitlichen Bürgerentscheiden war jeweils eine wesentlich niedrigere Mobilisierung festzustellen. Am geringsten war die Beteiligung 1999 als über die Stadtbahn (22,2 %) abgestimmt wurde, auch bei den Entscheidungen zum Flugplatz

(38,9 %) und zum Stadtbauverkauf (39,9 %) haben erheblich geringere Anteile der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Das geplante Stadion am Wolfswinkel hat die Bürgerinnen und Bürger damit wesentlich mehr mobilisiert.

Verglichen mit dem letzten Bürgerentscheid von 2006 wird deutlich, dass aufgrund der wesentlich höheren Wahlbeteiligung beim aktuellen Entscheid trotz eines relativ knappen Ausgangs das Quorum erreicht wurde. Damals hatten 70,5 % mit „Ja“ und nur 29,5 % mit „Nein“ gestimmt und so trotz einer relativ geringen Wahlbeteiligung dem Bürgerentscheid zur Bindungskraft verholfen. Beim aktuellen Bürgerentscheid zum SC-Stadion fiel das Stimmenverhältnis mit 58,2 % „Ja“ zu 41,8 % „Nein“ nicht so deutlich auseinander. Aufgrund der relativ hohen Wahlbeteiligung hätten aber bereits 54 % „Ja“-Stimmen gereicht, das Quorum zu erfüllen.

3. Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung und Briefwahl

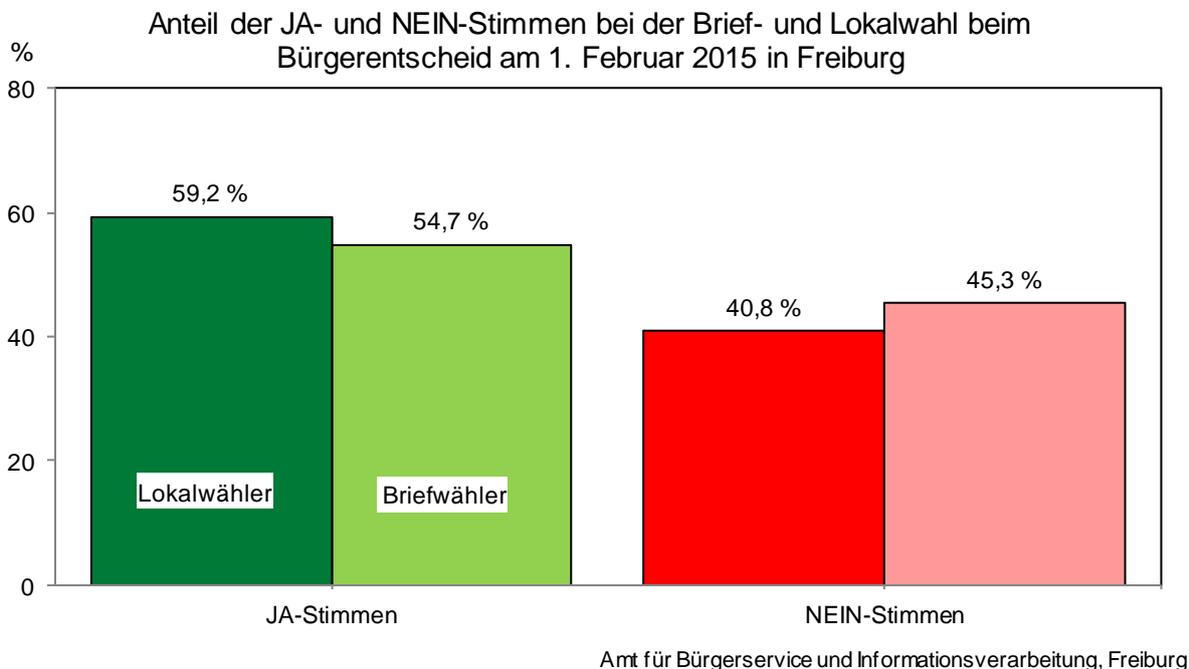
Bei einem Bürgerentscheid ist wahlberechtigt, wer Deutscher im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger), das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Am 1. Februar 2015 waren dies in Freiburg 169 136 Bürgerinnen und Bürger.

Insgesamt beteiligten sich 78 718 Wahlberechtigte mit ihrer Stimme an der Abstimmung. Damit wurde eine Wahlbeteiligung von 46,5 % erreicht. 17 595 Wählerinnen und Wähler machten von der Briefwahl Gebrauch. Das entspricht einem Briefwahlanteil von 22,4 %.

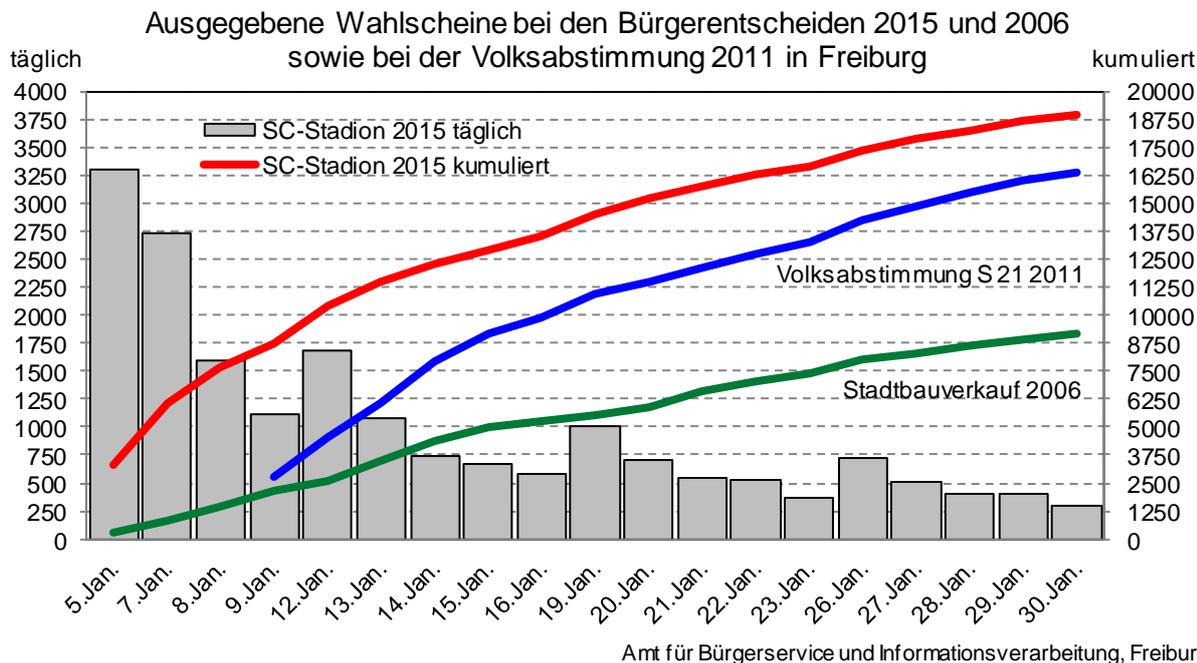
Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung und Briefwahlanteil
bei Bürgerentscheiden, Wahlen und Volksabstimmung in Freiburg

Art der Wahl	Wahl- berechtigte	Wahl- beteiligung	Anteil Briefwahl
		%	%
Bürgerentscheide			
SC-Stadion 2015	169 136	46,5	22,4
Stadtbauverkauf 2006	148 313	39,9	13,8
Stadtbahn 1999	140 427	22,2	20,7
Flugplatz 1995	135 563	38,8	19,9
KTS 1988	131 889	50,0	19,6
Gemeinderatswahl 2014	168 502	51,4	27,7
Bundestagswahl 2013	154 522	76,1	30,4
Volksabstimmung S 21 2011	148 642	44,6	21,9
Landtagswahl 2011	148 070	67,0	22,9
Oberbürgermeisterwahl 2010	154 213	45,2	19,5

Vergleicht man das Briefwahl- mit dem Lokalwahlergebnis, so fällt auf, dass bei den Briefwähler/innen die Entscheidung mit einem Stimmenverhältnis von 54,7 % „Ja“ zu 45,3 % „Nein“- Stimmen knapper ist als bei den Wählerinnen und Wählern, die ihre Stimme am Sonntag in einem der 112 Wahllokale abgegeben hatten. Bei der Lokalwahl fielen 59,2 % der gültigen Stimmen auf „Ja“ und 40,8 % auf „Nein“.

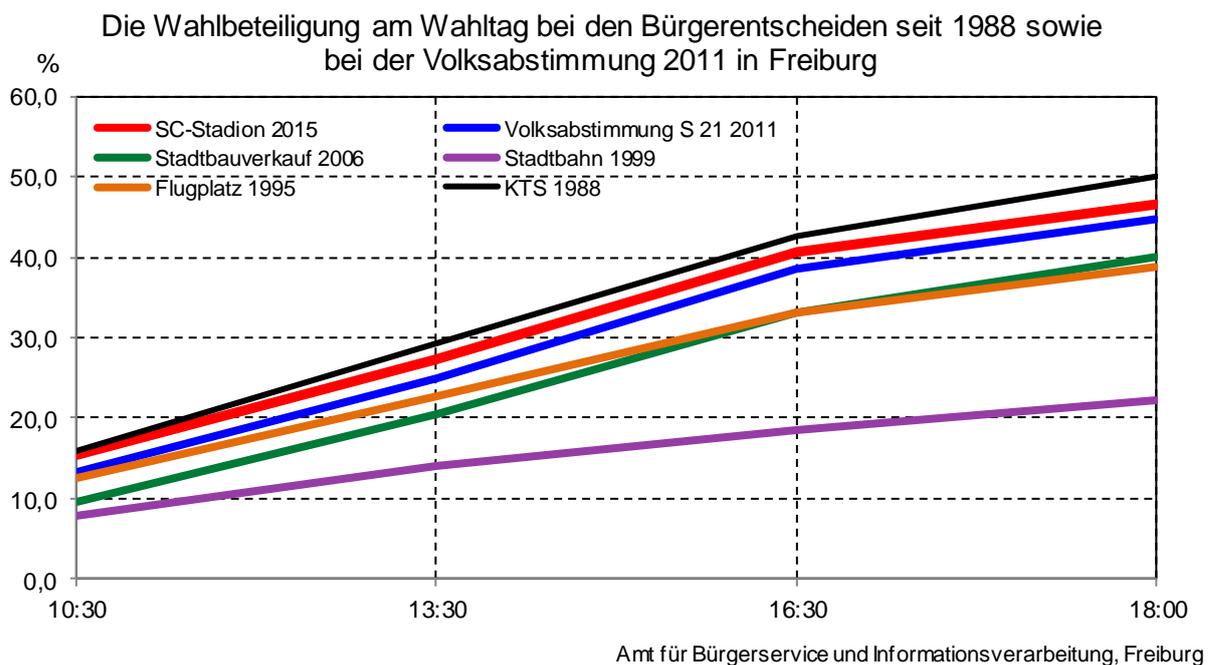


Die Abbildung der ausgegebenen Wahlscheine zeigt, dass bereits in den ersten Tagen eine hohe Nachfrage nach Briefwahlunterlagen zu verzeichnen war. Nach Weihnachten war mit der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen begonnen worden, so dass viele Wahlberechtigte die Feiertage genutzt hatten, ihre Briefwahlunterlagen anzufordern.



So wurden schon in der ersten Woche der Briefwahlausgabe knapp die Hälfte der insgesamt 18 971 Briefwahanträge bearbeitet. Im weiteren Verlauf stechen der 12., der 19. und der 26. Januar hervor, die jeweils Montage waren und an denen die Anträge des vorangehenden Wochenendes bearbeitet wurden. Ein Vergleich mit der Volksabstimmung zu „Stuttgart 21“ und mit dem Bürgerentscheid zum Stadtbauverkauf von 2006 zeigt, dass beim aktuellen Bürgerentscheid wesentlich mehr Wahlscheine ausgegeben wurde. Dies kann zum einen auf die höhere (Brief-) Wahlbeteiligung zurückgeführt werden, zum anderen ist aber auch die wesentlich höhere Zahl der Wahlberechtigten für diesen Anstieg verantwortlich. Die Zahl der Wahlberechtigten ist neben dem Bevölkerungswachstum auch deshalb gestiegen, weil nach der Änderung des Kommunalwahlgesetzes auch die 16- bis 18- Jährigen bei Bürgerentscheiden stimmberechtigt sind.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Wahlbeteiligung am Wahlsonntag (einschließlich Briefwahl) im Vergleich mit den früheren Bürgerentscheiden und der Volksabstimmung zu Stuttgart 21. Diese Abstimmung von 2011 hat sich im Laufe des Wahltages als Maßstab für den Bürgerentscheid zum SC-Stadion erwiesen. So lag die Wahlbeteiligung zu allen vier Messzeitpunkten rund 2 %-Punkte über den Werten der Volksabstimmung zu „Stuttgart 21“, womit sich schon früh die für Bürgerentscheide relativ hohe Wahlbeteiligung von 46,5 % abgezeichnet hat.



Die Karte, in der die Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken verzeichnet ist (siehe S. 10), zeigt auf den ersten Blick das für Wahlentscheidungen in Freiburg typische Bild. Im Westen der Stadt ist die Beteiligung üblicherweise geringer, auch beim aktuellen Bürgerentscheid sind viele dieser Flächen hell eingefärbt. Demgegenüber steht eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung im Osten des Stadtgebietes sowie in den eingemeindeten Ortschaften - auch dies ist ein typisches Ergebnis. Eine Abweichung stellen die dunkel eingefärbten Flächen in den Stadtbezirken Mooswald-West, Mooswald-Ost, Betzenhausen-Bischofslinde und Alt-

Betzenhausen dar, weil diese Gebiete üblicherweise¹ eine unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung aufweisen. Die direkte Betroffenheit hat in diesen Wahlbezirken eine erhöhte Mobilisierung hervorgerufen.

Die Tabelle auf S. 9 enthält die Wahlbeteiligung in absteigender Reihenfolge auf der Ebene der Stadtbezirke. Wenig überraschend ist, dass die Wahlbeteiligung im Stadtbezirk Mooswald-West mit 67,4 % mit deutlichem Abstand am höchsten lag da dieses Gebiet direkt an das Gewann „Wolfswinkel“ angrenzt, wo das neue Stadion gebaut werden soll. Bemerkenswert ist hingegen die Wahlbeteiligung in Mooswald-Ost. Obwohl dieser Stadtbezirk ebenfalls direkt von den Stadionplänen betroffen ist, war die Wahlbeteiligung mit 46,1 % sogar leicht unter dem Stadtdurchschnitt von 46,5 %. Mit Lehen (61,2 %), Ebnet (61,2 %) und dem Vauban (57,7 %) folgen drei Stadtbezirke in denen die Wahlbeteiligung traditionell überdurchschnittlich ist, dies gilt auch für Waldsee (55,7 %) und Kappel (55,4 %), wo aber auch eine Rolle gespielt haben dürfte, dass diese Gebiete nahe dem derzeitigen Stadionstandort an der Schwarzwaldstraße liegen. Am geringsten war die Wahlbeteiligung in den Stadtbezirken Haslach Gartenstadt (37 %), Haslach-Egerten (36,6 %), Altstadt-Mitte (35,9 %) und Weingarten (29,6 %).

4. Das Ergebnis in den Stadtbezirken

Die Karte auf S. 14 zeigt, dass es nur in wenigen Wahlbezirken eine Mehrheit der „Nein-Stimmen“ gab. Zu diesen neun Wahlbezirken, die in der Karte rot eingefärbt sind, zählen die vier Wahlbezirke im Mooswald, zwei Wahlbezirke in Landwasser, ein Wahlbezirk im Stadtbezirk Betzenhausen-Bischofslinde sowie zwei der drei Wahlbezirke im Vauban. In den übrigen 103 Wahlbezirken hatten die Stadion-Befürworter die Stimmenmehrheit.

Die Karte mit den Anteilen der Ja-Stimmen auf S. 12 zeigt, dass die Zustimmung zu den Stadionplänen am Wolfswinkel insbesondere in den Wahlbezirken überdurchschnittlich hoch waren, die in räumlicher Nähe zum Standort des derzeitigen Stadions liegen. Daneben fallen die Wahlbezirke am Tuniberg auf, in denen ebenfalls hohe Anteile der „Ja-Stimmen“ zu finden sind. Demensprechend wird die Rangfolge der Ja-Stimmanteile (Tabelle S. 9) angeführt von den Tuniberg-Ortschaften Munzingen (67,8 %), Waltershofen (67,7 %), Opfingen (66,6 %) und Tiengen (65,5 %) sowie den Stadtbezirken Waldsee (66 %), Kappel (65,5) und Ebnet (64 %), die sich im Osten der Stadt befinden und an Spieltagen stark von den Zuschauerströmen betroffen sind.

Umgekehrt sind die Anteile der Nein-Stimmen in den Wahlbezirken rund um den geplanten Standort am Wolfswinkel am höchsten (siehe Karte S. 13). Auch die Wahlbezirke im Vauban zählen zu den dunkel eingefärbten Bezirken, in denen die Ablehnung der Stadionpläne am größten war. Die Tabelle der Rangfolge der Stimmanteile (siehe S. 9) zeigt, dass in dem Stadtbezirk, der dem geplanten Stadion am nächsten liegt, die Ablehnung mit deutlichem Abstand am größten war: 72,6 % der gültigen Stimmen in Mooswald-West entfielen auf

¹ Beispielsweise Berichtsband zur Gemeinderatswahl 2014, S. 8
(http://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/747352/statistik_veroeffentlichungen_gemeinderatswahl_14-niedrig.pdf)

„Nein“. In Mooswald-Ost war die Ablehnung geringer, hier stimmten 56,4 % mit „Nein“. Im Vauban war das Stimmenverhältnis ausgeglichen und Befürworter und Gegner der Stadionpläne hielten sich die Waage. Weitere Stadtbezirke in denen die „Nein“-Stimmanteile relativ hoch waren, sind Landwasser (49,3 %) und Brühl-Güterbahnhof (46,3%).

Bürgerentscheid am 1. Februar 2015 in den Stadtbezirken von Freiburg

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg den SC Freiburg bei der Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel auf Grundlage des vom Gemeinderat befürworteten Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzepts (Anlage 3 zur Drucksache G-14/183) unterstützt?“

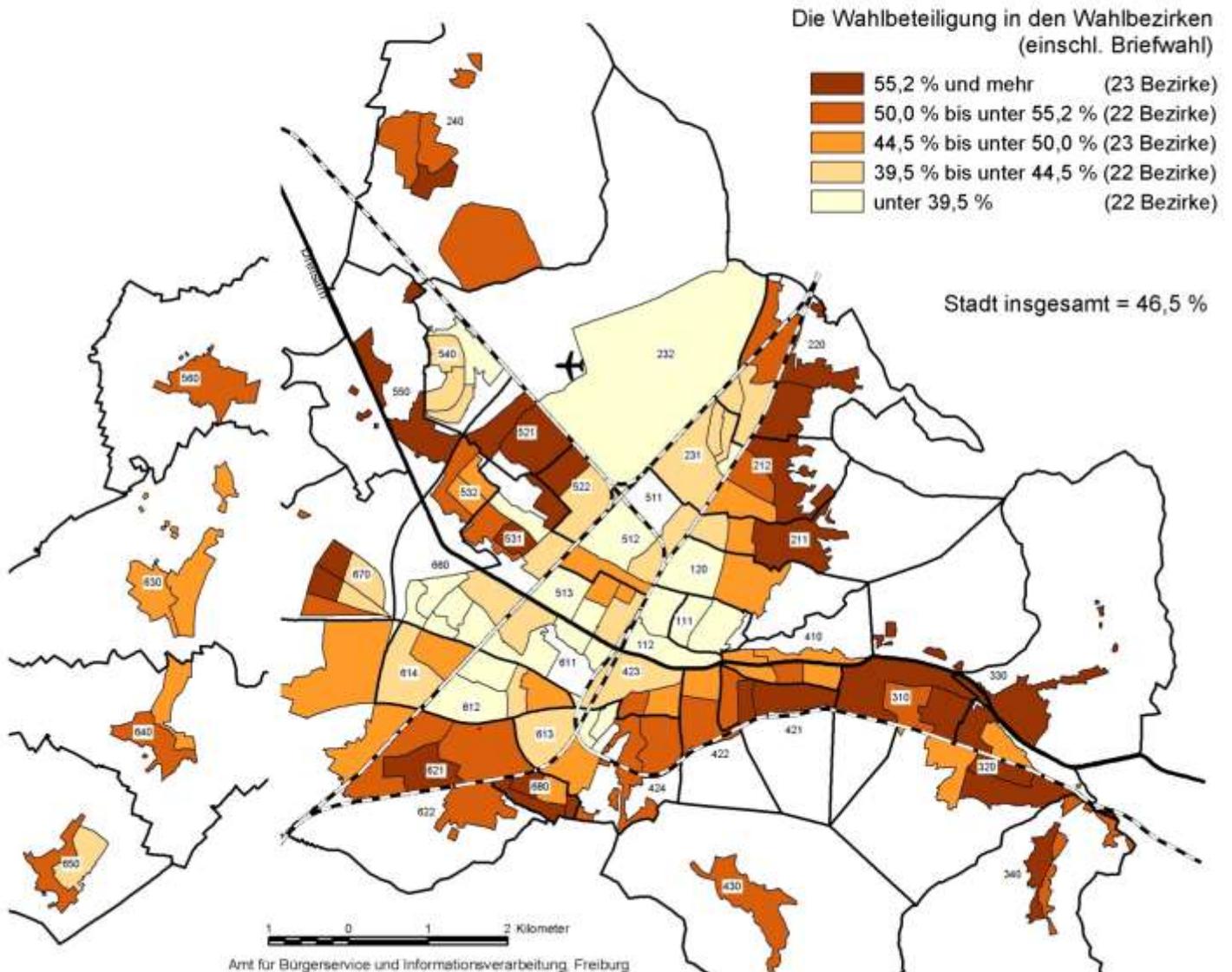
Wahlbeteiligung und Stimmenanteile – in absteigender Rangfolge sortiert (einschl. Briefwahl)

Rang	Wahlbeteiligung		Stimmenanteile		
	Stadtbezirk	%	Stadtbezirk	Ja (%)	Nein (%)
1	521 Mooswald-West	67,4	650 Munzingen	67,8	32,2
2	550 Lehen	61,2	560 Waltershofen	67,7	32,3
3	330 Ebnet	60,5	630 Opfingen	66,6	33,4
4	680 Vauban	57,5	310 Waldsee	66,0	34,0
5	310 Waldsee	55,7	340 Kappel	65,5	34,5
6	340 Kappel	55,4	640 Tiengen	65,5	34,5
7	421 Oberwiehre	54,7	330 Ebnet	64,0	36,0
8	560 Waltershofen	53,7	670 Rieselfeld	63,4	36,6
9	320 Littenweiler	53,5	410 Oberau	63,4	36,6
10	622 St. Georgen-Süd	52,8	614 Haslach-Haid	63,2	36,8
11	212 Herdern-Nord	52,3	320 Littenweiler	63,0	37,0
12	240 Hochdorf	52,1	240 Hochdorf	62,5	37,5
13	430 Günterstal	51,8	423 Unterwiehre-Nord	61,6	38,4
14	621 St. Georgen-Nord	51,6	513 Alt-Stühlinger	61,2	38,8
15	640 Tiengen	50,7	111 Altstadt-Mitte	60,9	39,1
16	211 Herdern-Süd	50,7	621 St. Georgen-Nord	60,5	39,5
17	670 Rieselfeld	50,5	430 Günterstal	60,2	39,8
18	422 Mittelwiehre	50,5	660 Weingarten	60,0	40,0
19	220 Zähringen	50,1	120 Neuburg	59,2	40,8
20	532 Alt-Betzenhausen	48,6	612 Hasl.-Gartenstadt	58,3	41,7
21	410 Oberau	48,2	421 Oberwiehre	58,2	41,8
22	630 Opfingen	48,0	Stadt insgesamt	58,2	41,8
23	Stadt insgesamt	46,5	424 Unterwiehre-Süd	58,1	41,9
24	650 Munzingen	46,2	622 St. Georgen-Süd	57,9	42,1
25	522 Mooswald-Ost	46,1	422 Mittelwiehre	57,8	42,2
26	423 Unterwiehre-Nord	45,9	211 Herdern-Süd	57,4	42,6
27	424 Unterwiehre-Süd	44,8	112 Altstadt-Ring	57,1	42,9
28	614 Haslach-Haid	43,7	512 Stühl.-Eschholz	57,0	43,0
29	531 Be.-Bischofslinde	42,5	611 Haslach-Egerten	56,9	43,1
30	120 Neuburg	42,4	220 Zähringen	56,4	43,6
31	512 Stühl.-Eschholz	40,7	511 Stühl.-Beurbarung	55,6	44,4
32	511 Stühl.-Beurbarung	40,5	212 Herdern-Nord	55,6	44,4
33	513 Alt-Stühlinger	38,8	531 Be.-Bischofslinde	55,4	44,6
34	231 Brühl-Güterbhf.	38,2	550 Lehen	54,8	45,2
35	540 Landwasser	37,9	532 Alt-Betzenhausen	54,7	45,3
36	112 Altstadt-Ring	37,4	231 Brühl-Güterbhf.	53,7	46,3
37	612 Hasl.-Gartenstadt	37,0	540 Landwasser	50,7	49,3
38	611 Haslach-Egerten	36,6	680 Vauban	49,9	50,1
39	111 Altstadt-Mitte	35,9	522 Mooswald-Ost	43,6	56,4
40	660 Weingarten	29,6	521 Mooswald-West	27,4	72,6

232 Brühl-Industriegebiet ist in 231 Brühl-Güterbahnhof enthalten; 613 Haslach-Schildacker ist in 612 Haslach-Gartenstadt enthalten; 570 Mundenhof ist in 670 Rieselfeld enthalten

Bürgerentscheid am 1. Februar 2015 in Freiburg

"Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg den SC Freiburg bei der Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel auf Grundlage des vom Gemeinderat befürworteten Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzepts (Anlage 3 zur Drucksache G-14/183) unterstützt?"



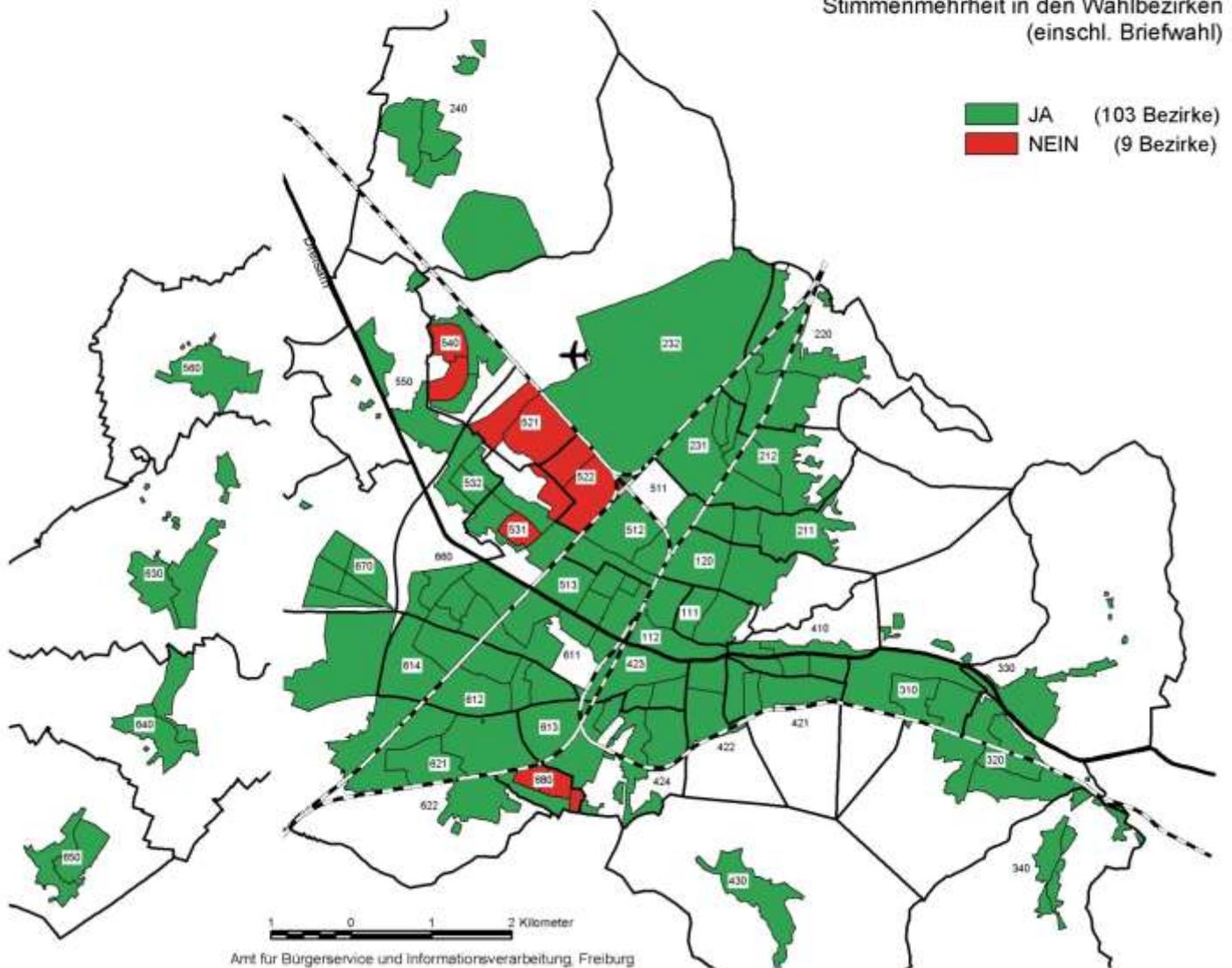
Namen der Stadtbezirke:

111 Altstadt-Mitte	421 Oberwiehre	560 Waltershofen
112 Altstadt-Ring	422 Mittelwiehre	611 Haslach-Egerten
120 Neuburg	423 Unterwiehre-Nord	612 Haslach-Gartenstadt
211 Herdern-Süd	424 Unterwiehre-Süd	613 Haslach-Schildacker
212 Herdern-Nord	430 Günterstal	614 Haslach-Haid
220 Zähringen	511 Brühl-Beurbarung	621 St. Georgen-Nord
231 Brühl-Güterbahnhof	512 Stühlinger-Eschholz	622 St. Georgen-Süd
232 Brühl-Industriegebiet	513 Alt-Stühlinger	630 Opfingen
240 Hochdorf	521 Mooswald-West	640 Tiengen
310 Waldsee	522 Mooswald-Ost	650 Munzingen
320 Littenweiler	531 Betzenhausen-Bischofslinde	660 Weingarten
330 Ebnet	532 Alt-Betzenhausen	670 Rieselfeld
340 Kappel	540 Landwasser	680 Vauban
410 Oberau	550 Lehen	

Bürgerentscheid am 1. Februar 2015 in Freiburg

"Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg den SC Freiburg bei der Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel auf Grundlage des vom Gemeinderat befürworteten Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzepts (Anlage 3 zur Drucksache G-14/183) unterstützt?"

Stimmenmehrheit in den Wahlbezirken
(einschl. Briefwahl)

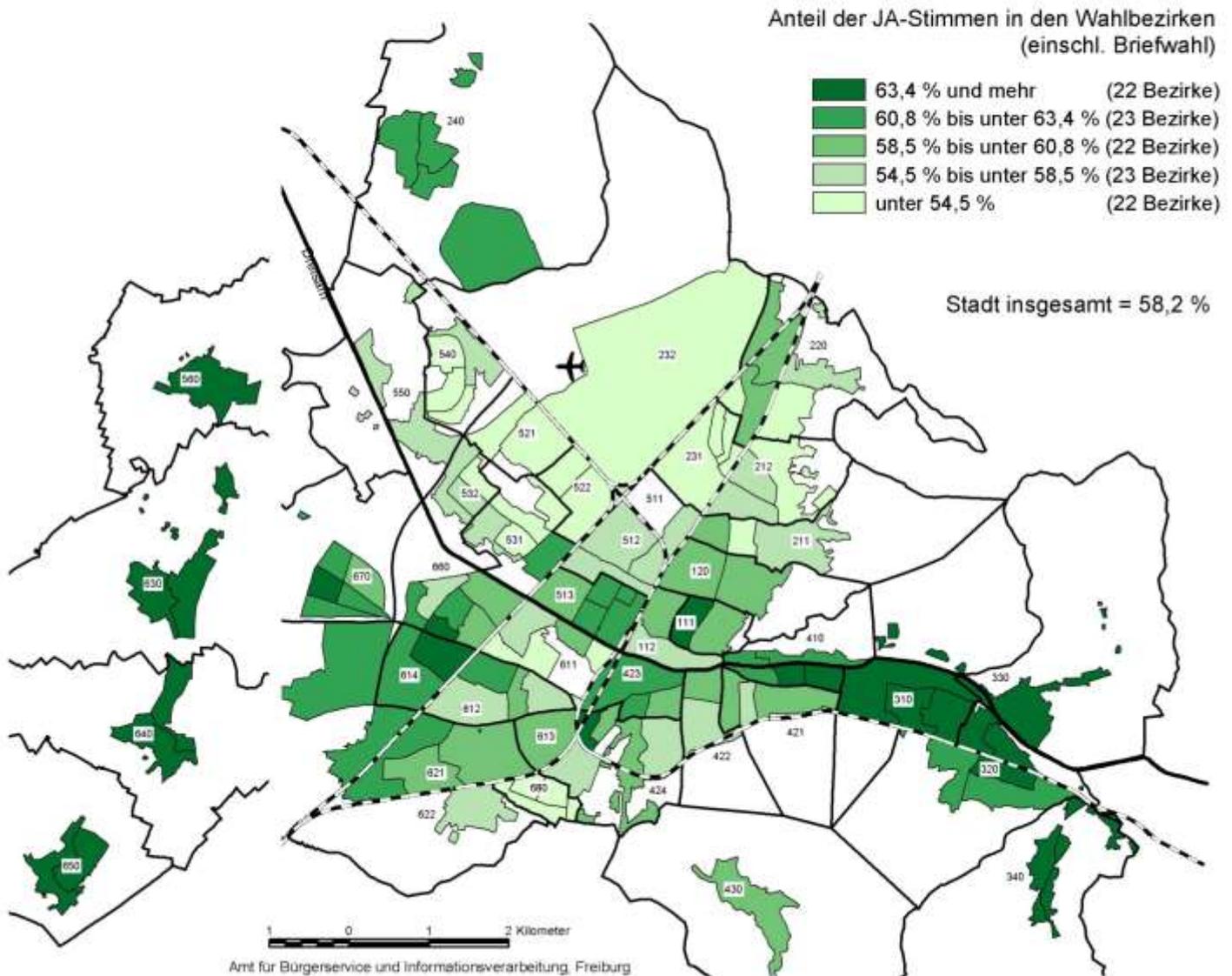


Namen der Stadtbezirke:

111 Altstadt-Mitte	421 Oberwiehre	560 Waltershofen
112 Altstadt-Ring	422 Mittelwiehre	611 Haslach-Egerten
120 Neuburg	423 Unterwiehre-Nord	612 Haslach-Gartenstadt
211 Herdern-Süd	424 Unterwiehre-Süd	613 Haslach-Schildacker
212 Herdern-Nord	430 Günterstal	614 Haslach-Haid
220 Zähringen	511 Brühl-Beurbarung	621 St. Georgen-Nord
231 Brühl-Güterbahnhof	512 Stühlinger-Eschholz	622 St. Georgen-Süd
232 Brühl-Industriegebiet	513 Alt-Stühlinger	630 Opfingen
240 Hochdorf	521 Mooswald-West	640 Tiengen
310 Waldsee	522 Mooswald-Ost	650 Munzingen
320 Littenweiler	531 Betzenhausen-Bischofslinde	660 Weingarten
330 Ebnet	532 Alt-Betzenhausen	670 Rieselfeld
340 Kappel	540 Landwasser	680 Vauban
410 Oberau	550 Lehen	

Bürgerentscheid am 1. Februar 2015 in Freiburg

"Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg den SC Freiburg bei der Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel auf Grundlage des vom Gemeinderat befürworteten Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzepts (Anlage 3 zur Drucksache G-14/183) unterstützt?"

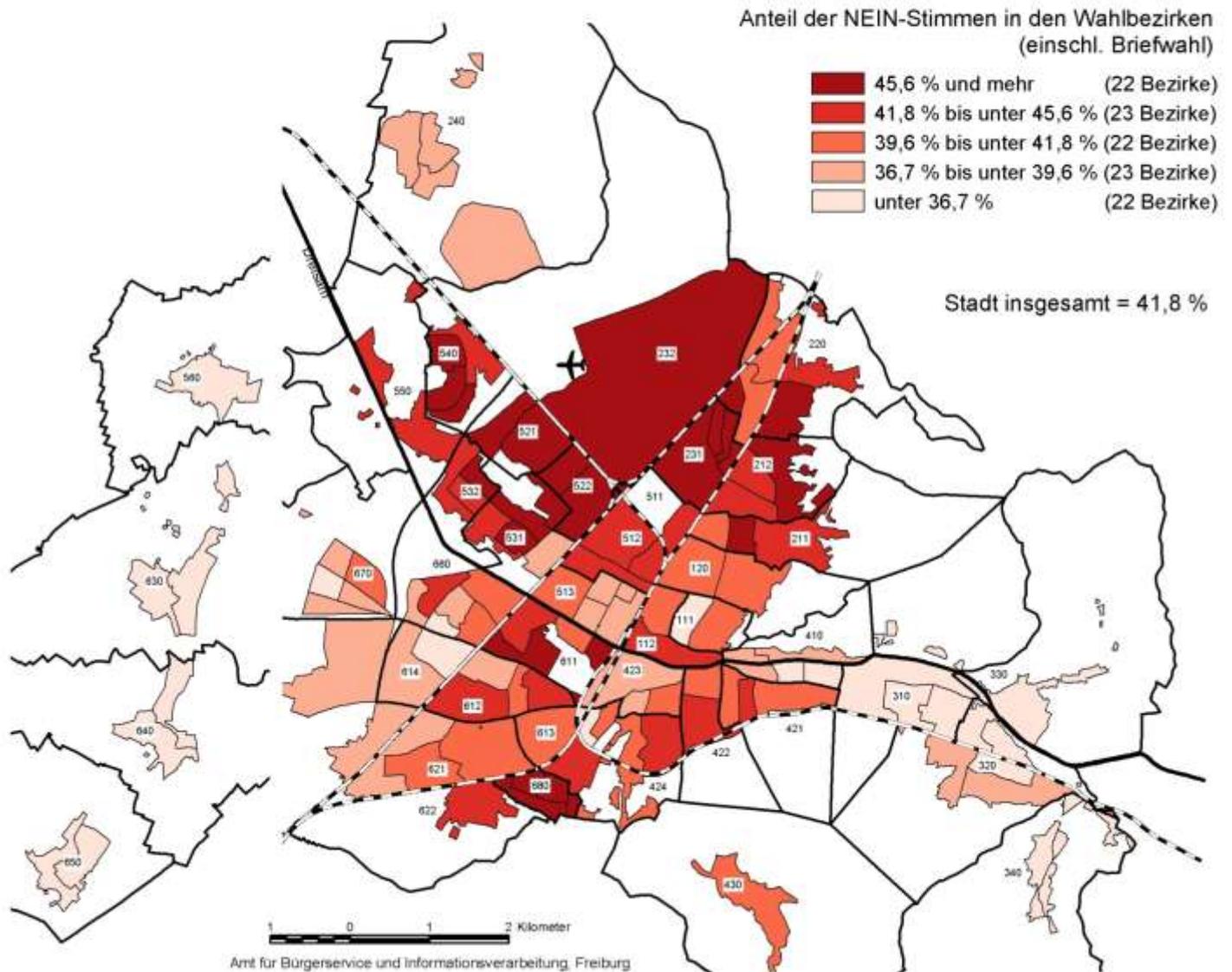


Namen der Stadtbezirke:

111 Altstadt-Mitte	421 Oberwiehre	560 Waltershofen
112 Altstadt-Ring	422 Mittelwiehre	611 Haslach-Egerten
120 Neuburg	423 Unterwiehre-Nord	612 Haslach-Gartenstadt
211 Herdern-Süd	424 Unterwiehre-Süd	613 Haslach-Schildacker
212 Herdern-Nord	430 Günterstal	614 Haslach-Haid
220 Zähringen	511 Brühl-Beurbarung	621 St. Georgen-Nord
231 Brühl-Güterbahnhof	512 Stühlinger-Eschholz	622 St. Georgen-Süd
232 Brühl-Industriegebiet	513 Alt-Stühlinger	630 Opfingen
240 Hochdorf	521 Mooswald-West	640 Tiengen
310 Waldsee	522 Mooswald-Ost	650 Munzingen
320 Littenweiler	531 Betzenhausen-Bischofslinde	660 Weingarten
330 Ebnet	532 Alt-Betzenhausen	670 Rieselfeld
340 Kappel	540 Landwasser	680 Vauban
410 Oberau	550 Lehen	

Bürgerentscheid am 1. Februar 2015 in Freiburg

"Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg den SC Freiburg bei der Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel auf Grundlage des vom Gemeinderat befürworteten Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzepts (Anlage 3 zur Drucksache G-14/183) unterstützt?"



Namen der Stadtbezirke:

111 Altstadt-Mitte	421 Oberwiehre	560 Waltershofen
112 Altstadt-Ring	422 Mittelwiehre	611 Haslach-Egerten
120 Neuburg	423 Unterwiehre-Nord	612 Haslach-Gartenstadt
211 Herdern-Süd	424 Unterwiehre-Süd	613 Haslach-Schildacker
212 Herdern-Nord	430 Günterstal	614 Haslach-Haid
220 Zähringen	511 Brühl-Beurbarung	621 St. Georgen-Nord
231 Brühl-Güterbahnhof	512 Stühlinger-Eschholz	622 St. Georgen-Süd
232 Brühl-Industriegebiet	513 Alt-Stühlinger	630 Opfingen
240 Hochdorf	521 Mooswald-West	640 Tiengen
310 Waldsee	522 Mooswald-Ost	650 Munzingen
320 Littenweiler	531 Betzenhausen-Bischofslinde	660 Weingarten
330 Ebnet	532 Alt-Betzenhausen	670 Rieselfeld
340 Kappel	540 Landwasser	680 Vauban
410 Oberau	550 Lehen	

Bürgerentscheid am 1. Februar 2015 in den Stadtbezirken von Freiburg

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg den SC Freiburg bei der Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel auf Grundlage des vom Gemeinderat befürworteten Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzepts (Anlage 3 zur Drucksache G-14/183) unterstützt?“

Wahlbeteiligung und Stimmenanteile (einschl. Briefwahl)

Stadtbezirk	Wahlbeteiligung	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen
111 Altstadt-Mitte	35,9	60,9	39,1
112 Altstadt-Ring	37,4	57,1	42,9
120 Neuburg	42,4	59,2	40,8
211 Herdern-Süd	50,7	57,4	42,6
212 Herdern-Nord	52,3	55,6	44,4
220 Zähringen	50,1	56,4	43,6
231 Brühl-Güterbahnhof	38,2	53,7	46,3
240 Hochdorf	52,1	62,5	37,5
310 Waldsee	55,7	66,0	34,0
320 Littenweiler	53,5	63,0	37,0
330 Ebnet	60,5	64,0	36,0
340 Kappel	55,4	65,5	34,5
410 Oberau	48,2	63,4	36,6
421 Oberwiehre	54,7	58,2	41,8
422 Mittelwiehre	50,5	57,8	42,2
423 Unterwiehre-Nord	45,9	61,6	38,4
424 Unterwiehre-Süd	44,8	58,1	41,9
430 Günterstal	51,8	60,2	39,8
511 Brühl-Beurbarung	40,5	55,6	44,4
512 Stühlinger-Eschholz	40,7	57,0	43,0
513 Alt-Stühlinger	38,8	61,2	38,8
521 Mooswald-West	67,4	27,4	72,6
522 Mooswald-Ost	46,1	43,6	56,4
531 Betzenh.-Bischofslinde	42,5	55,4	44,6
532 Alt-Betzenhausen	48,6	54,7	45,3
540 Landwasser	37,9	50,7	49,3
550 Lehen	61,2	54,8	45,2
560 Waltershofen	53,7	67,7	32,3
611 Haslach-Egerten	36,6	56,9	43,1
612 Haslach-Gartenstadt	37,0	58,3	41,7
614 Haslach-Haid	43,7	63,2	36,8
621 St. Georgen-Nord	51,6	60,5	39,5
622 St. Georgen-Süd	52,8	57,9	42,1
630 Opfingen	48,0	66,6	33,4
640 Tiengen	50,7	65,5	34,5
650 Munzingen	46,2	67,8	32,2
660 Weingarten	29,6	60,0	40,0
670 Rieselfeld	50,5	63,4	36,6
680 Vauban	57,5	49,9	50,1
Freiburg insgesamt	46,5	58,2	41,8

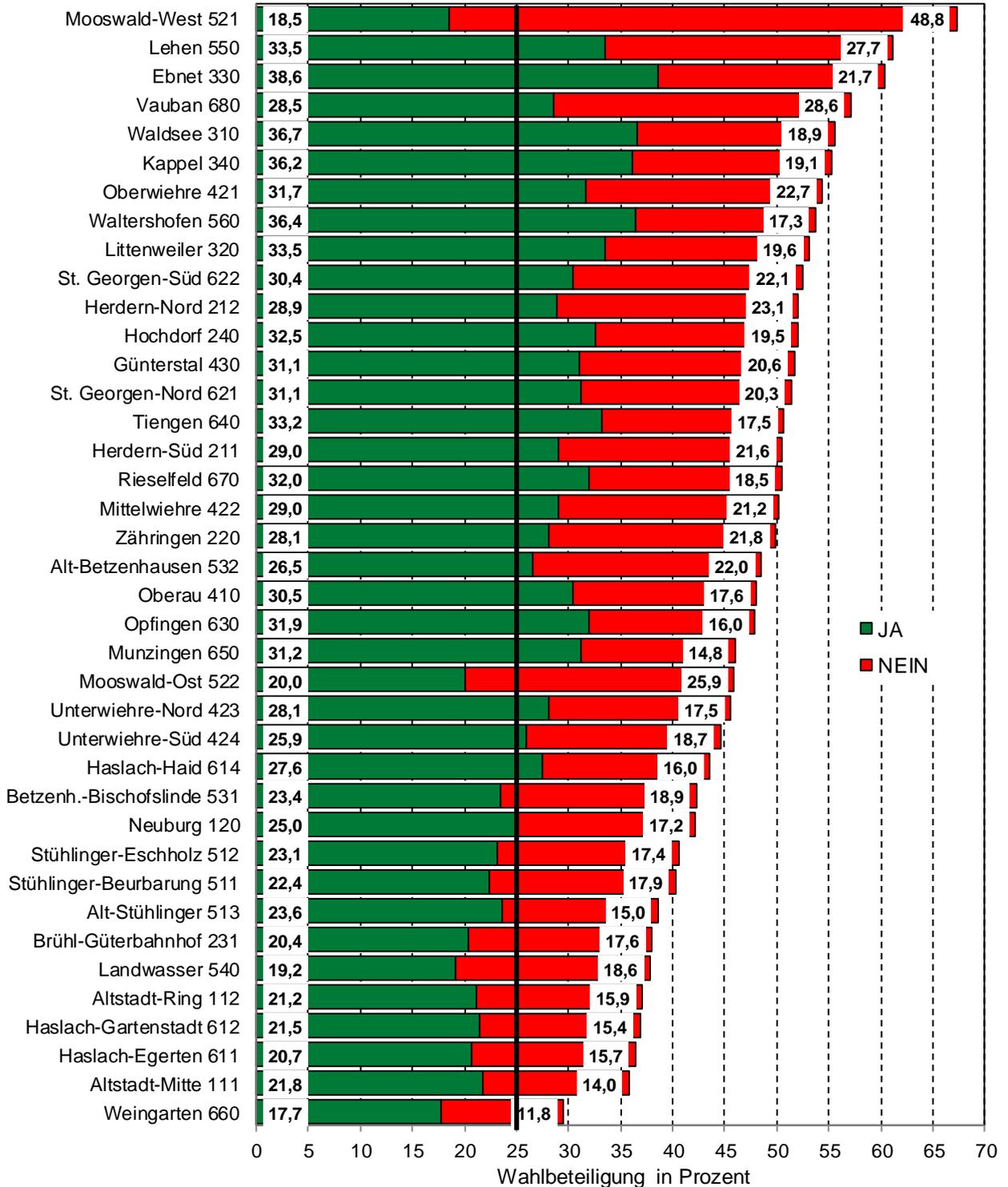
Anmerkungen:

232 Brühl-Industriegebiet ist in 231 Brühl-Güterbahnhof enthalten; 613 Haslach-Schildacker ist in 612 Haslach-Gartenstadt enthalten; 570 Mundenhof ist in 670 Rieselfeld enthalten

Bürgerentscheid am 1. Februar 2015 in Freiburg

Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg den SC Freiburg bei der Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel auf Grundlage des vom Gemeinderat befürworteten Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzepts (Anlage 3 zur Drucksache G-14/183) unterstützt?

Wahlbeteiligung sowie Anteile der JA- und NEIN-Stimmen an den Wahlberechtigten (einschl. Briefwahl)



Anmerkungen:

232 Brühl-Industriegebiet ist in 231 Brühl-Güterbahnhof enthalten; 613 Haslach-Schildacker ist in 612 Haslach-Gartenstadt enthalten; 570 Mundenhof ist in 670 Rieselfeld enthalten.

Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Freiburg

In der nebenstehenden Grafik sind die Wahlbeteiligung sowie die Anteile der JA- und NEIN-Stimmen an den Wahlberechtigten in den Stadtbezirken dargestellt. Deutlich ist zu sehen, dass in den meistens Stadtbezirken das Quorum für JA mit 25 % der Wahlberechtigten (schwarze Linie) erreicht wurde. Nur in den beiden Mooswaldbezirken haben die NEIN-Stimmen die Mehrheit und haben auch dort das Quorum erreicht. In den elf Stadtbezirken mit der geringsten Wahlbeteiligung wurde das Quorum nicht erreicht.

Ergebnisse in den Anliegergebieten und Parteihochburgen

Welchen Einfluss hat die direkte Betroffenheit als Anlieger des bisherigen oder zukünftigen Stadions sowie die Parteienneigung auf das Ergebnis des Bürgerentscheids? Dies lässt sich am besten beantworten, wenn man Stadtbezirke zu Hochburgen zusammenfasst. Dies geschieht, indem man die zehn Stadtbezirke mit dem jeweils höchsten Ergebnis zusammenfasst und für diese Hochburgen das Ergebnis des Bürgerentscheids ermittelt.

Wahlbeteiligung und Wahlergebnis in den ausgewählten Stadtbezirken/Hochburgen

Gebiete	Wahlbeteiligung	Anteil Briefwahl	Ja	Nein
			%	%
Wolfswinkel ¹⁾	56,6	21,1	34,1	65,9
Schwarzwaldstadion ²⁾	54,6	25,5	64,9	35,1
GRÜNE-Hochburgen ³⁾	48,9	22,3	60,0	40,0
CDU-Hochburgen ³⁾	50,5	20,2	55,5	44,5
SPD-Hochburgen ³⁾	41,1	21,5	52,3	47,7
Die LINKE-Hochburgen ³⁾	40,2	21,8	57,0	43,0
Freiburg Lebenswert (FL) ⁴⁾	49,0	23,1	52,9	47,1
Stadtgebiet insgesamt	46,1	22,4	58,2	41,8

¹⁾ Wahlbezirke 521-01, 521-02, 522-01, 522-02, ²⁾ Wahlbezirke 310-01, 310-03, 310-04, 320-01.

³⁾ Bundestagswahl 2013. ⁴⁾ Gemeinderatswahl 2014.

Die höchste Wahlbeteiligung mit 56,6 % gab es in den vier Wahlbezirken direkt am Standort des geplanten Stadions am Wolfswinkel. Von den untersuchten Hochburgen war dort der Anteil der Nein-Stimmen mit 65,9 % gegenüber 41,8 % in der Gesamtstadt am höchsten. Auch am bisherigen Schwarzwaldstadion war die Wahlbeteiligung mit 54,6 % sehr hoch, allerdings war dort der Anteil der Ja-Stimmen mit 64,9 % am höchsten. In allen Parteihochburgen einschließlich der von „Freiburg Lebenswert“ gibt es eine Mehrheit der Ja-Stimmen, am deutlichsten bei den GRÜNEN, während bei der SPD und „Freiburg Lebenswert“ die Zustimmung deutlich unter dem Wert der Gesamtstadt liegt. Neben den SPD-Hochburgen war die Wahlbeteiligung auch in den Hochburgen der LINKEN unterdurchschnittlich. Wäre das gesamtstädtische Ergebnis so wie in den Hochburgen der SPD oder der LINKEN ausgefallen, so wäre das Quorum nicht erreicht worden.

Bürgerentscheid am 1. Februar 2015 in den Stadtbezirken von Freiburg

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg den SC Freiburg bei der Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel auf Grundlage des vom Gemeinderat befürworteten Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzepts (Anlage 3 zur Drucksache G-14/183) unterstützt?“

Stadtbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung	ungültig	gültig	JA-Stimmen		NEIN-Stimmen	
						Anzahl	%	Anzahl	%
111 Altstadt-Mitte	3187	804	28,7	1	803	503	62,6	300	37,4
112 Altstadt-Ring	3010	792	30,0	7	785	451	57,5	334	42,5
120 Neuburg	3792	1082	33,6	5	1077	656	60,9	421	39,1
211 Herdern-Süd	4709	1758	43,7	7	1751	1015	58,0	736	42,0
212 Herdern-Nord	4646	1762	45,0	9	1753	1008	57,5	745	42,5
220 Zähringen	6944	2653	43,9	13	2640	1533	58,1	1107	41,9
231 Brühl-Güterbahnhof	6300	1901	33,0	15	1886	1042	55,2	844	44,8
240 Hochdorf	4087	1649	46,1	6	1643	1055	64,2	588	35,8
310 Waldsee	4465	1769	47,9	4	1765	1170	66,3	595	33,7
320 Littenweiler	6060	2520	47,8	23	2497	1587	63,6	910	36,4
330 Ebnet	2079	981	55,2	3	978	624	63,8	354	36,2
340 Kappel	2202	972	50,3	2	970	637	65,7	333	34,3
410 Oberau	5564	2112	42,9	7	2105	1348	64,0	757	36,0
421 Oberwiehre	5564	2349	48,9	12	2337	1400	59,9	937	40,1
422 Mittelwiehre	3704	1439	44,5	8	1431	844	59,0	587	41,0
423 Unterwiehre-Nord	4196	1469	39,9	9	1460	901	61,7	559	38,3
424 Unterwiehre-Süd	5922	2040	38,8	13	2027	1204	59,4	823	40,6
430 Günterstal	1463	575	45,5	2	573	361	63,0	212	37,0
511 Brühl-Beurbarung	1907	631	36,0	3	628	358	57,0	270	43,0
512 Stühlinger-Eschholz	5437	1597	33,4	8	1589	916	57,6	673	42,4
513 Alt-Stühlinger	7008	2144	33,6	14	2130	1321	62,0	809	38,0
521 Mooswald-West	3213	1720	62,7	2	1718	506	29,5	1212	70,5
522 Mooswald-Ost	3313	1193	40,4	8	1185	505	42,6	680	57,4
531 Betzenh.-Bischofslinde	6491	2152	36,7	9	2143	1221	57,0	922	43,0
532 Alt-Betzenhausen	4358	1563	41,5	4	1559	864	55,4	695	44,6
540 Landwasser	5187	1610	33,5	1	1609	833	51,8	776	48,2
550 Lehen	1977	975	56,6	1	974	554	56,9	420	43,1
560 Waltershofen	1800	831	50,3	0	831	574	69,1	257	30,9
611 Haslach-Egerten	5236	1523	31,6	9	1514	870	57,5	644	42,5
612 Haslach-Gartenstadt	6405	1892	32,1	9	1883	1089	57,8	794	42,2
614 Haslach-Haid	2987	959	36,6	2	957	624	65,2	333	34,8
621 St. Georgen-Nord	7399	3002	46,0	13	2989	1816	60,8	1173	39,2
622 St. Georgen-Süd	2032	838	47,2	6	832	480	57,7	352	42,3
630 Opfingen	3488	1363	43,3	2	1361	931	68,4	430	31,6
640 Tiengen	2594	1093	46,5	2	1091	727	66,6	364	33,4
650 Munzingen	2172	831	41,9	4	827	574	69,4	253	30,6
660 Weingarten	7196	1685	25,0	4	1681	1036	61,6	645	38,4
670 Rieselfeld	7071	3026	46,7	4	3022	1939	64,2	1083	35,8
680 Vauban	3971	1868	51,8	14	1854	938	50,6	916	49,4
Lokalwahl zusammen	169136	61123	46,2	265	60858	36015	59,2	24843	40,8
Briefwahl		17595		33	17562	9614	54,7	7948	45,3
Freiburg insgesamt	169136	78718	46,5	298	78420	45629	58,2	32791	41,8

Anmerkungen:

232 Brühl-Industriegebiet ist in 231 Brühl-Güterbahnhof enthalten; 613 Haslach-Schildacker ist in 612 Haslach-Gartenstadt enthalten; 570 Mundenhof ist in 670 Rieselfeld enthalten

Bürgerentscheid am 1. Februar 2015 in den Stadtbezirken von Freiburg
- Unterstützung der Stadt Freiburg zur Realisierung eines Fußballstadions im Wolfswinkel -

Ergebnis nach Wahlbezirken

Wahlbezirk	Statistischer Bezirk	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung	ungültig	gültig	Ja		Nein	
							Anzahl	%	Anzahl	%
111-01	1111 1112	2134	521	28,4	0	521	317	60,8	204	39,2
111-03	1113	1053	283	29,3	1	282	186	66,0	96	34,0
112-01	1121	1017	287	32,1	3	284	171	60,2	113	39,8
112-02	1122 1123	1993	505	29,0	4	501	280	55,9	221	44,1
120-01	1201	1509	429	32,1	3	426	254	59,6	172	40,4
120-02	1202 1203	2283	653	34,6	2	651	402	61,8	249	38,2
211-01	2111 2112	1535	533	38,6	3	530	331	62,5	199	37,5
211-03	2113	988	334	39,9	3	331	170	51,4	161	48,6
211-04	2114 2115	2186	891	49,3	1	890	514	57,8	376	42,2
212-01	2121 2122	2012	690	39,0	2	688	391	56,8	297	43,2
212-03	2123	1206	502	47,9	5	497	289	58,1	208	41,9
212-04	2124	1428	570	51,9	2	568	328	57,7	240	42,3
220-01	2201 2206	1695	687	47,3	2	685	412	60,1	273	39,9
220-02	2202	1585	493	34,3	3	490	297	60,6	193	39,4
220-03	2203	1211	538	50,6	2	536	318	59,3	218	40,7
220-04	2204	1457	626	52,3	3	623	335	53,8	288	46,2
220-05	2205	996	309	34,6	3	306	171	55,9	135	44,1
231-01	2311	1165	397	36,5	7	390	209	53,6	181	46,4
231-02	2312	1281	439	37,1	3	436	245	56,2	191	43,8
231-03	2313 2321	1395	333	25,9	1	332	180	54,2	152	45,8
231-04	2314 2315	2459	732	33,3	4	728	408	56,0	320	44,0
240-01	2401	1618	618	43,9	2	616	399	64,8	217	35,2
240-02	2402	1470	557	43,5	3	554	362	65,3	192	34,7
240-03	2403	999	474	53,6	1	473	294	62,2	179	37,8
310-01	3101 3102	1600	666	49,4	2	664	419	63,1	245	36,9
310-03	3103	1220	444	45,1	1	443	288	65,0	155	35,0
310-04	3104 3105	1645	659	48,5	1	658	463	70,4	195	29,6
320-01	3201 3202	2005	877	50,8	9	868	544	62,7	324	37,3
320-03	3203	1380	583	51,0	4	579	376	64,9	203	35,1
320-04	3204	1241	491	44,2	3	488	304	62,3	184	37,7
320-05	3205	1434	569	44,1	7	562	363	64,6	199	35,4
330-01	3301 3302	2079	981	55,2	3	978	624	63,8	354	36,2
340-01	3401	994	474	54,4	0	474	318	67,1	156	32,9
340-02	3402	1208	498	47,0	2	496	319	64,3	177	35,7
410-01	4101 4102	1766	675	42,3	3	672	429	63,8	243	36,2
410-03	4103	1375	565	46,7	3	562	362	64,4	200	35,6
410-04	4104	1167	453	42,3	0	453	299	66,0	154	34,0
410-05	4105	1256	419	39,9	1	418	258	61,7	160	38,3
421-01	4211 4212 4213	2156	881	46,9	2	879	521	59,3	358	40,7
421-04	4214	1387	602	50,4	3	599	336	56,1	263	43,9
421-05	4215 4216	2021	866	50,1	7	859	543	63,2	316	36,8
422-01	4221 4222	1891	711	42,5	2	709	419	59,1	290	40,9
422-03	4223 4224	1813	728	46,7	6	722	425	58,9	297	41,1
423-01	4231 4232	1512	492	36,3	2	490	313	63,9	177	36,1
423-03	4233 4234	1599	521	38,2	2	519	309	59,5	210	40,5
423-05	4235	1085	456	47,2	5	451	279	61,9	172	38,1
424-01	4241 4242	1314	536	47,6	3	533	294	55,2	239	44,8
424-03	4243	1081	404	44,0	1	403	249	61,8	154	38,2
424-04	4244	1177	448	42,3	2	446	255	57,2	191	42,8
424-05	4245	1372	409	32,6	5	404	252	62,4	152	37,6
424-06	4246	978	243	26,9	2	241	154	63,9	87	36,1
430-01	4301	1463	575	45,5	2	573	361	63,0	212	37,0
511-01	5111 5112	1907	631	36,0	3	628	358	57,0	270	43,0
512-01	5121 5123	1929	512	29,2	2	510	294	57,6	216	42,4
512-02	5122	1728	517	34,1	1	516	303	58,7	213	41,3
512-04	5124 5125	1780	568	37,5	5	563	319	56,7	244	43,3
513-01	5131	1475	519	39,5	5	514	317	61,7	197	38,3
513-02	5132	933	321	38,9	1	320	205	64,1	115	35,9
513-03	5133 5134	1723	531	34,3	3	528	326	61,7	202	38,3
513-05	5135	1504	466	33,4	5	461	286	62,0	175	38,0
513-06	5136	1373	307	23,7	0	307	187	60,9	120	39,1
521-01	5211	1118	619	64,2	0	619	196	31,7	423	68,3
521-02	5212 5213	2095	1101	61,8	2	1099	310	28,2	789	71,8

Ergebnis nach Wahlbezirken

Fortsetzung

Wahlbezirk	Statistischer Bezirk	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung	ungültig	gültig	Ja		Nein	
							Anzahl	%	Anzahl	%
522-01	5221	1116	525	52,6	3	522	188	36,0	334	64,0
522-02	5222 5223	2197	668	34,2	5	663	317	47,8	346	52,2
531-01	5311	1478	616	47,6	1	615	366	59,5	249	40,5
531-02	5312 5317	1985	481	26,4	3	478	241	50,4	237	49,6
531-03	5313 5316	2511	818	35,5	4	814	521	64,0	293	36,0
531-04	5314 5315	517	237	54,5	1	236	93	39,4	143	60,6
532-01	5321	1451	476	37,5	2	474	279	58,9	195	41,1
532-02	5322 5323	1618	665	48,0	1	664	374	56,3	290	43,7
532-04	5324	1289	422	38,0	1	421	211	50,1	210	49,9
540-01	5401 5405	1770	431	25,9	0	431	245	56,8	186	43,2
540-02	5402	1075	382	38,4	0	382	191	50,0	191	50,0
540-03	5403	1130	370	36,3	0	370	172	46,5	198	53,5
540-04	5404	1212	427	37,9	1	426	225	52,8	201	47,2
550-01	5501 5502	1977	975	56,6	1	974	554	56,9	420	43,1
560-01	5601 5602	1800	831	50,3	0	831	574	69,1	257	30,9
611-01	6111 6114	1500	428	30,8	2	426	230	54,0	196	46,0
611-02	6112 6115	2127	712	37,0	4	708	411	58,1	297	41,9
611-03	6113	1609	383	25,5	3	380	229	60,3	151	39,7
612-01	6121 6122	1746	386	23,4	0	386	236	61,1	150	38,9
612-03	6123	1680	440	28,7	1	439	242	55,1	197	44,9
612-04	6124 6131	1509	491	35,2	3	488	292	59,8	196	40,2
612-05	6125 6126	1470	575	43,9	5	570	319	56,0	251	44,0
614-01	6141	1703	600	40,1	1	599	391	65,3	208	34,7
614-02	6142	1284	359	32,0	1	358	233	65,1	125	34,9
621-01	6211 6216	1962	777	44,8	0	777	478	61,5	299	38,5
621-02	6212 6213	1611	664	47,0	1	663	384	57,9	279	42,1
621-04	6214 6215	1922	854	50,3	5	849	511	60,2	338	39,8
621-07	6217 6218 6219	1904	707	42,2	7	700	443	63,3	257	36,7
622-01	6221 6222	2032	838	47,2	6	832	480	57,7	352	42,3
630-01	6301 6303	1881	735	43,6	2	733	488	66,6	245	33,4
630-02	6302	1607	628	42,9	0	628	443	70,5	185	29,5
640-01	6401	1336	616	50,2	2	614	395	64,3	219	35,7
640-02	6402	1258	477	42,4	0	477	332	69,6	145	30,4
650-01	6501	1101	458	45,8	0	458	315	68,8	143	31,2
650-02	6502	1071	373	37,9	4	369	259	70,2	110	29,8
660-01	6601	860	256	31,4	3	253	138	54,5	115	45,5
660-02	6602 6608	1743	516	33,9	0	516	311	60,3	205	39,7
660-03	6603	1118	288	27,5	0	288	181	62,8	107	37,2
660-04	6604 6607	1555	254	17,1	0	254	153	60,2	101	39,8
660-05	6605	877	168	20,0	1	167	123	73,7	44	26,3
660-06	6606	1043	203	19,9	0	203	130	64,0	73	36,0
670-01	6701 5701	1805	654	39,3	0	654	419	64,1	235	35,9
670-02	6702	1832	667	38,8	2	665	403	60,6	262	39,4
670-03	6703 6706	899	430	51,9	1	429	272	63,4	157	36,6
670-04	6704	1256	647	57,1	1	646	407	63,0	239	37,0
670-05	6705	1279	628	55,1	0	628	438	69,7	190	30,3
680-01	6801	1086	596	60,8	2	594	328	55,2	266	44,8
680-02	6802	1336	537	43,8	11	526	241	45,8	285	54,2
680-03	6803 6804	1549	735	52,6	1	734	369	50,3	365	49,7
Lokalwahl zusammen		169136	61123	46,2	265	60858	36015	59,2	24843	40,8
Briefwahl			17595		33	17562	9614	54,7	7948	45,3
Freiburg insgesamt		169136	78718	46,5	298	78420	45629	58,2	32791	41,8

Zuständigkeit der Briefwahlvorstände für die Wahlbezirke 900-01 bis 900-35 siehe folgende Seite

Ergebnis nach Briefwahlbezirken

Fortsetzung

Briefwahl- vorstand	Zuständig für folgende Wahlbezirk	Wähler	ungültig	gültig	Ja	Nein		
900-01	111-01, 111-03, 112-02	560	3	557	316	56,7	241	43,3
900-02	211-03, 211-04	487	0	487	275	56,5	212	43,5
900-03	112-01, 120-01, 120-02	637	0	637	354	55,6	283	44,4
900-04	211-01, 212-01, 212-03	512	1	511	271	53,0	240	47,0
900-05	212-04, 220-04	531	3	528	250	47,3	278	52,7
900-06	220-05, 231-01 bis 231-03	366	0	366	170	46,4	196	53,6
900-07	220-01 bis 220-03	497	1	496	265	53,4	231	46,6
900-08	240-01 bis 240-03	482	0	482	274	56,8	208	43,2
900-09	231-04, 511-01	380	0	380	187	49,2	193	50,8
900-10	310-01, 310-03	453	2	451	294	65,2	157	34,8
900-11	310-04, 320-01	518	1	517	340	65,8	177	34,2
900-12	330-01, 340-01, 340-02	524	0	524	339	64,7	185	35,3
900-13	410-01, 410-03 bis 410-05	568	0	568	347	61,1	221	38,9
900-14	421-04, 421-05	440	1	439	219	49,9	220	50,1
900-15	424-01, 424-03 bis 424-05	547	0	547	290	53,0	257	47,0
900-16	422-03, 430-01	416	1	415	213	51,3	202	48,7
900-17	512-01, 512-02, 512-04	616	1	615	341	55,4	274	44,6
900-18	513-01 bis 513-06	576	3	573	332	57,9	241	42,1
900-19	521-01, 521-02	444	0	444	87	19,6	357	80,4
900-20	522-01, 522-02, 531-03	526	0	526	248	47,1	278	52,9
900-21	531-01, 531-02, 531-04	414	2	412	209	50,7	203	49,3
900-22	532-01, 532-02, 532-04	556	2	554	292	52,7	262	47,3
900-23	540-01 bis 540-04, 550-01	589	0	589	271	46,0	318	54,0
900-24	680-01 bis 680-03	415	1	414	193	46,6	221	53,4
900-25	611-01 bis 611-03	393	0	393	215	54,7	178	45,3
900-26	670-01 bis 670-05	547	1	546	324	59,3	222	40,7
900-27	614-01, 614-02, 621-07	560	1	559	322	57,6	237	42,4
900-28	621-01, 621-02, 621-04	600	1	599	363	60,6	236	39,4
900-29	660-01 bis 660-06	444	0	444	240	54,1	204	45,9
900-30	612-01, 612-03 bis 612-05	481	4	477	287	60,2	190	39,8
900-31	622-01, 630-01, 630-02	545	0	545	319	58,5	226	41,5
900-32	423-01, 423-03, 423-05, 424-06	521	3	518	318	61,4	200	38,6
900-33	560-01, 640-01, 640-02, 650-01, 650-02	532	0	532	318	59,8	214	40,2
900-34	421-01, 422-01	450	1	449	256	57,0	193	43,0
900-35	320-03 bis 320-05	468	0	468	275	58,8	193	41,2
Briefwahl		17595	33	17562	9614	54,7	7948	45,3

Neues Fußballstadion Freiburg

Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzept zur Realisierung eines neuen Fußballstadions im Wolfswinkel

Das Organisations- Investitions- und Finanzierungskonzept zur Errichtung eines neuen Fußballstadions im Wolfswinkel wurde auf Grundlage einer eingehenden Prüfung der Interessen der am Neubau beteiligten Akteure erstellt.

Das Interesse des SC Freiburg ist vorrangig auf eine nachhaltige Sicherung des Verbleibs in der Bundesliga gerichtet. Dazu gehört neben dem sportlichen Erfolg auch die wirtschaftliche Leistungskraft des Vereins, die im Wesentlichen begründet ist durch eine wettbewerbsfähige und wirtschaftlich zu betreibende Spielstätte. Das bisherige Stadion an der Schwarzwaldstraße entspricht jedoch seit langem nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Fußballstadion, das die sportlichen, wirtschaftlichen und funktionalen Erfordernisse des Bundesligabetriebs erfüllt. Die wichtigsten Argumente sind zusammengefasst:

- Der aktuelle Standort entspricht nicht mehr den Lizenzierungsanforderungen der Deutschen Fußball Liga (DFL). Die DFL hat den laufenden Spielbetrieb in der Bundesliga daher nur im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung unter Auflagen zugelassen und dabei ausdrücklich festgestellt, dass die infrastrukturellen Bedingungen im Stadion an der Schwarzwaldstraße „auf Dauer nicht tragfähig“ seien.
Dies betrifft insbesondere den Stadioninnenraum: Die Spielfläche ist zu klein und weist eine erhebliche Nord-Süd-Neigung auf. Es fehlt an einer Möglichkeit zur Umfahrung des Spielfeldes auf einer befestigten Fläche, die Stell- und Auslauflächen sind mit Blick auf bestehende Standards zu knapp bemessen. Die anfahrbaren Plätze für Rollstuhlfahrer weisen Sichtbeschränkungen auf und können nicht verbessert werden. Weiterhin fehlt es an der Möglichkeit, eine nach DFL-Standards erforderliche zusammenhängende Sicherheitszentrale für Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst und Ordnungsdienst einzurichten. Veraltet und unterdimensioniert sind weiterhin die Kioske für Speisen und Getränke sowie die sanitären Anlagen – all dies wird den hohen Publikumszahlen in qualitativer und quantitativer Hinsicht auf Dauer nicht mehr gerecht.
- Eine Modernisierung bzw. ein Umbau des Stadions an der Schwarzwaldstraße ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Der bestehende Vergleich mit den Anliegern schließt jede bauliche Veränderung am bestehenden Standort aus, welche zu einer Erhöhung der Zuschauerkapazität führen oder den Bestand der Anlage grundlegend verändern würde. Im Übrigen wäre ein Umbau bzw. eine Erweiterung am bestehenden Standort auch wirtschaftlich nicht darstellbar, sondern würde nach einer Untersuchung des Gutachters Ernst + Young aus den Jahren 2011/2012 zu einem dauerhaften Defizit führen.
- Die verkehrliche Erschließung ist am bisherigen Standort in mehrfacher Hinsicht u.a. aufgrund der Lage in einem Wohngebiet, mangels Parkmöglichkeiten und mangels Anbindung an Hauptverkehrsstraßen unzureichend.

- Die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Vereins im Profifußball kann nur durch eine Erhöhung der Zuschauerkapazität und eine Erweiterung von wirtschaftlich ertragreichen Hospitality-Bereichen erhalten werden, die aus den o.g. Gründen am vorhandenen Standort nicht zu realisieren sind. Mit diesen zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten soll der Verein in die Lage versetzt werden, die Profimannschaft dauerhaft zu stärken und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Diese infrastrukturelle Entwicklung haben nahezu sämtliche Vereine, mit denen der SC Freiburg heute im Wettbewerb steht, bereits abgeschlossen. Dazu kommen aufstrebende Vereine, die teilweise von Investoren oder Sponsoren in erheblicher Weise unterstützt werden und mit denen der SC Freiburg zukünftig ebenfalls im Wettbewerb steht.

Aufgrund dieser Interessenlage des Vereins soll die Finanzierungsverantwortung für das Stadionbauwerk im Wesentlichen beim SC Freiburg liegen. Die Realisierung ist jedoch nicht ohne Beteiligung der Kommune bzw. Privater Dritter möglich, da die finanzielle Leistungsfähigkeit von Fußballvereinen in wechselseitiger Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg steht. Dies entspricht auch den Erfahrungen anderer Stadionprojekte. Ein entsprechendes Engagement der Stadt Freiburg ist aufgrund des öffentlichen Interesses an der Realisierung des Stadionprojekts begründet:

Der Stadt Freiburg ist in hohem Maße an einer langfristigen Sicherung des Bundesligastandorts Freiburg gelegen. Bundesligafußball in Freiburg ist die Sportart mit dem weitaus höchsten Publikumsinteresse; keine andere Sportart und keine andere Einrichtung aus dem sportlichen oder im weitesten Sinne kulturellen Bereich hat mehr Anhänger als der Fußball. Eine vom SC Freiburg im Jahr 2010 in Auftrag gegebene Expertise weist aus, dass der Verein über ca. 380.000 Fans verfügt und es ca. 1,3 Mio. fußballinteressierte Menschen in der Region Freiburg gibt. Dabei kommen pro Jahr etwa ca. 400.000 Menschen ins Stadion. Bundesligafußball ist damit das bedeutendste kollektiv-kulturelle Ereignis mit identitätsstiftendem Charakter für Stadt und Region.

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass der aus der Bundesligazugehörigkeit des SC Freiburg resultierende Bekanntheitsgrad und werbliche Effekt für die Stadt Freiburg von herausragender Bedeutung sind: So wurde im Rahmen einer vom SC Freiburg in Auftrag gegebenen Wertschöpfungsstudie ermittelt, dass allein die Medienpräsenz des SC Freiburg einen Wert von ca. 29,5 Mio. € / Jahr aufweist. In Verbindung mit der von der Technischen Universität Braunschweig ermittelten Markenprägung, die für den SC Freiburg die Kategorie „sehr sympathisch“ und den 2. Rang aller 36 Bundesligisten ausweist (vgl. TU Braunschweig, Fußballstudie 2013, Die Markenlandschaft der Bundesliga, S. 11), führt die mediale Präsenz des Vereins zu einem enormen Ausstrahlungseffekt zugunsten der Stadt Freiburg. Dieser Effekt ist für die auf Sichtbarkeit und Marke angelegten Standortmarketing- und Wirtschaftsförderungsstrategien von zentraler Bedeutung. Nach einem von der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe (FWTM) in Auftrag gegebenen Gutachten der Firma Trendscape aus dem Jahr 2014 rangiert der SC Freiburg gleich hinter der Albert-Ludwigs-Universität als entscheidender Imagefaktor für Freiburg, deutlich vor allen anderen Attributen wie der historischen Altstadt oder dem Image als „Green City“.

Eckpunkte des Investitions- und Finanzierungskonzepts

So sehr eine Beteiligung am Stadionprojekt also auch im Interesse der Stadt Freiburg liegt, ist der Stadt ebenso daran gelegen, ihren finanziellen Einsatz überschaubar und angemessen zu halten und ihrer Haushaltsverantwortung auch für den Fall des Ausbleibens sportlicher Erfolge gerecht zu werden. Deshalb wurde für das vorliegende Stadionprojekt ein Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzept entwickelt, das die für die Interessen der Beteiligten relevanten Aspekte ausgewogen berücksichtigt sowie zwischen Stadionbauwerk samt Nebenanlagen (vgl. Ziffer 1) und Infrastrukturmaßnahmen (vgl. Ziffer 2) differenziert. Die wesentlichen Eckpunkte des Konzepts lauten wie folgt:

- Bauherrin und Eigentümerin des neuen Stadions wird eine städtische Objektträgergesellschaft unter Beteiligung des SC Freiburg als atypisch stiller Gesellschafter.
- Die Stadt bringt das zur Realisierung des Projekts notwendige Grundstück in die Gesellschaft ein, während der SC Freiburg finanzielle Einlagen leistet, die zur Finanzierung der Bauinvestitionskosten herangezogen wird und damit nachhaltig der Kapitalausstattung der Objektträgergesellschaft dienen.
- Mit Hilfe eines Landeszuschusses und ggf. durch weitere Drittmittel wird der über Kredite zu finanzierende Anteil an den Bauinvestitionskosten weiter reduziert.
- Um insbesondere günstige Kommunalkredite erhalten zu können, wird der Kredit durch eine städtische Bürgschaft zu Gunsten der Objektträgergesellschaft abgesichert.
- Der Kapitaldienst hinsichtlich der verbleibenden Kreditfinanzierung wird über eine Pachtverpflichtung des SC Freiburg sichergestellt. Dabei wird die Pachthöhe insofern differenziert ausgestaltet, als eine schnellstmögliche Tilgung des Kredits unter Berücksichtigung des sportlichen Erfolgs des SC Freiburg angestrebt wird. Sofern der SC Freiburg wie in den vergangenen 36 Jahren einen Verbleib in der 1. oder 2. Bundesliga sicherstellen kann, wird die Finanzierung des Stadions somit allein durch die Pachtzahlungen des SC Freiburg bestritten. Die Stadt Freiburg wird in diesem Fall keine eigenen Haushaltsmittel zur Finanzierung des Stadionkörpers aufwenden müssen. Die Finanzierungslast für Stadionbauwerk samt Nebenanlagen (Trainingsplätze und baurechtlich notwendige Stellplätze) liegt somit beim SC Freiburg.
- Eine städtisches Finanzierungsrisiko hinsichtlich des Stadionbauwerks kann allenfalls bei einem Abstieg in die 3. Liga entstehen.
- Ein unmittelbarer finanzieller Aufwand entsteht für die Stadt jedoch aufgrund der zur Realisierung des Stadionprojekts notwendigen Infrastrukturmaßnahmen. Hierzu wurde eine fundierte Investitionskostenprognose erstellt, die u.a. für verkehrliche Erschließung, Ausgleichsmaßnahmen etc. saldierte Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 38 Mio. € brutto, d.h. einschließlich Mehrwertsteuer prognostiziert, die verteilt auf mehrere Haushaltsjahre aus dem städtischen Haushalt zu tragen sind.

1. Stadionbauwerk und Nebenanlagen

a) Bauinvestitionskosten

Für den Neubau des Stadions mit einer Zuschauerkapazität von bis zu 35.000 Plätzen (entsprechend 30.000 Sitzplätze bei internationalen Begegnungen), für die Errichtung der dem Objektträger zuzurechnenden baurechtlich notwendigen Stellplätze sowie für den Bau von zwei Trainingsplätzen werden Bauinvestitionskosten in Höhe von max. 70 Mio. € netto (d.h. ohne Umsatzsteuer / vgl. Hinweis in Tabelle) prognostiziert.

Diese Investitionskostenermittlung erfolgte durch das renommierte Institut für Sportstättenberatung (IFS), Euskirchen, deren Gutachten eine Kostenprognose in Höhe von 63 Mio. € netto ausweist. Der durch IFS ermittelte Investitionskostenansatz wurde anschließend durch die Fa. Proprojekt GmbH, Frankfurt am Main, plausibilisiert. Die Fa. Proprojekt bestätigte dabei in weiten Teilen die Investitionskostenansätze von IFS, dennoch ergaben sich bei einzelnen Positionen Abweichungen, die im Gesamtumfang jedoch zu weniger als 5 % Investitionsmehrkosten führten. Angesichts dessen wurde bei der Baukostenprognose für das Stadionbauwerk ein entsprechender Zuschlag berücksichtigt.

Baukostenprognose – Stadionbauwerk und Nebenanlagen		
Nr.	Position / Kategorie	Mio. €
A.1	Stadionbauwerk mit Trainingsplätzen (Prognose IFS)	63,000
A.2	Plausibilisierungszuschlag	3,000
A.3	Baurechtlich erforderliche 900 Stellplätze	3,000
A.4	Ver- und Entsorgungsinfrastruktur Stadionbauwerk	0,500
	Zwischensumme	69,500
A	Baukostenprognose Stadion (netto*, gerundet)	70,000
* ohne Umsatzsteuer, da der SC Freiburg als Pächter in vollem Umfang vorsteuerabzugsberechtigt ist		

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens die Beauftragung eines Generalunternehmers vorgesehen, der mit der schlüsselfertigen Erstellung betraut wird und damit vollumfänglich für eine zeit-, termin- und kostengerechte Auftragserfüllung haftet.

b) Eigengesellschaft, Kapitalbedarf und Pachtverpflichtung

Bauherrin, Eigentümerin und Verpächterin des neuen Stadions wird die städtische Objektträgergesellschaft unter Beteiligung des SC Freiburg e.V. als atypisch stiller Gesellschafter. Die Gesamtinvestitionskosten für Stadionerrichtung, Trainingsplätze und baurechtlich erforderliche Stellplätze werden von dieser Gesellschaft finanziert.

Der hierzu erforderliche Kapitalbedarf wird durch eine sogenannte atypisch stille Einlage des SC Freiburg reduziert, die eigenkapitalähnlichen Charakter hat, da der SC mit dieser Einlage an Gewinn- und Verlusten sowie eventuellen stillen Reserven in Höhe der Einlage beteiligt wird und dadurch das städtische Risiko maßgeblich mindert. Diese Einlage wird in Höhe von mindestens 15 Mio. € in die Gesellschaft eingebracht. Für jedes Jahr, in dem der SC Freiburg in der 1. Bundesliga vertreten ist, erhöht sich ab 2016 die Einlage jährlich um 1 Mio. € auf maximal 20 Mio. €.

Weiterhin wird von einer Reduzierung des Kapitalbedarfs durch einen Landeszuschuss in Höhe von 11 Mio. € ausgegangen. Bei einer möglichen Beteiligung privater Dritter wird der dargestellte Fremdkapitalbedarf weiter reduziert.

Fremdkapitalbedarf	Einlage SC 15 Mio. EUR	Einlage SC 20 Mio. EUR
Kostenprognose Stadion gesamt (netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer, gerundet)	70,000 Mio. €	70,000Mio. €
abzgl. Landeszuschuss ¹	- 11,000Mio. €	- 11,000Mio. €
abzüglich Kapitaleinlage SC ²	- 15,000Mio. €	- 20,000Mio. €
Fremdkapitalbedarf	44,000Mio. €	39,000Mio. €
<small>¹Sollte der Landeszuschuss nicht dem Stadionbauwerk zufließen können, sondern stattdessen die Finanzierung der städtischen Infrastrukturmaßnahmen entlasten, dann würden die bei der Infrastruktur freiwerdenden städtischen Mittel zur Finanzierung des Stadionbauwerks umgeleitet. ²Einlage des SC erhöht sich jährlich um 1 Mio. € auf max. 20 Mio. € bei einem Verbleib in der ersten Bundesliga und reduziert den möglichen Fremdmittelbedarf erheblich.</small>		

Um für den Fremdkapitalbedarf kommunalkreditähnliche Konditionen zu erhalten, bedarf es einer Bürgschaftsverpflichtung der Stadt. Diese ist beschränkt auf max. 80 % des Kapitalbedarfs. Aus beihilfe- und kommunalrechtlichen Gründen erhält die Stadt hierfür eine Bürgschaftsprovision, die vom SC Freiburg zu tragen ist.

Auf der Grundlage von Gesprächen mit verschiedenen Kreditinstituten ist dem vorliegenden Finanzierungsmodell ein Zinssatz inklusive Bürgschaftsprovision in Höhe von jährlich 3,5 % p.a. sowie ein durchschnittlicher Abschreibungssatz in Höhe von jährlich 3,6 % p.a. zugrunde gelegt. Für die Gesamttilgung des Darlehens wird ein Zeitraum von 25 bis 30 Jahren veranschlagt.

Der bei der Eigengesellschaft für Kapitaldienst, Nebenkosten und Verwaltungskosten anfallende finanzielle Aufwand wird umfassend durch eine langjährige Pachtverpflichtung des SC Freiburg gedeckt. Die Pachtvereinbarung zwischen Eigengesellschaft und SC Freiburg sieht flexibilisierte Pachthöhen in Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg des SC Freiburg vor:

Bei Spielbetrieb des SC in der 1. Bundesliga wird eine Kostenpacht vereinbart, auf deren Grundlage der o.g. Gesamtaufwand der Eigengesellschaft für Kapitaldienst einschließlich Tilgungsleistung, Nebenkosten und Verwaltungskosten finanziert werden kann. Für die 2. Bundesliga wird eine reduzierte Pacht vereinbart, mit der mindestens der Zinsdienst sowie Neben- und Verwaltungskosten gedeckt werden können und ggf. auch eine reduzierte Tilgung geleistet werden kann. Demnach errechnet sich eine anfängliche Kostenpacht für die 1. Bundesliga in Höhe von rund 3,8 Mio. € zzgl. Mehrwertsteuer p.a., für die 2. Bundesliga in Höhe von rund 2,5 Mio. € zzgl. Mehrwertsteuer p.a.

Für den Fall eines Abstiegs in die 3. Liga ist ein neuer Pachtzins zu vereinbaren, der die finanzielle Leistungsfähigkeit des SC Freiburg unter den dann gegebenen Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt. Weiterhin wurde vereinbart, dass der SC Freiburg in wirtschaftlich erfolgreichen Erstligazeiten über die Pachtvereinbarung hinausgehende Zahlungen leistet, womit Sondertilgungen ermöglicht und Risiken für die 3. Liga weiter minimiert werden.

c) Grundstückseinlage der Stadt

Die Stadt bringt das zur Errichtung von Stadion und Nebenanlagen notwendige Grundstück erschließungs- und ausgleichsflächenfrei als Sacheinlage in die Objektträgergesellschaft ein. Vor Einbringung wird der Verkehrswert des Grundstücks auf Grundlage der dann vorliegenden Planungen vom unabhängigen Gutachterausschuss bewertet.

Das Grundstück bleibt auch bei vollständiger Tilgung des Darlehens im Alleineigentum der Objektträgergesellschaft. Für diesen Fall der vollständigen Tilgung des Darlehens soll der SC Freiburg die Möglichkeit zum Eigentumserwerb am Stadionkörper im Rahmen eines Erbbaurechts erhalten – der Verein hätte dann eine Erbpacht zu Gunsten der Stadt zu entrichten.

d) Übersteigende Investitionsbaukosten und Unterhaltungskosten

Investitionsbaukosten, die über den o.g. genannten Betrag hinausgehen und die weder von der Haftung des Generalunternehmers abgedeckt sind, noch auf einen Grundstücks-mangel zurückzuführen sind, werden vom SC Freiburg getragen.

Ein wesentlicher Aspekt des bestehenden und künftigen Pachtvertrages mit dem SC Freiburg als Betreiber des Stadions ist, dass der SC Freiburg die gesamten Unterhaltungskosten für das Stadion inkl. der Leistungsverpflichtung für „Dach und Fach“ trägt. Damit liegen alle wesentlichen Folgekosten ausschließlich beim SC Freiburg und werden ergänzend im Pachtvertrag geregelt.

2. Infrastrukturmaßnahmen

Die Kostenprognose für die Erstellung der verkehrlichen und technischen Infrastruktur (z.B. Straßen und Wege, Bus- und Kfz-Parkplätze, einschließlich Beleuchtung, Signalisierung, Begrünung) sowie der außerhalb des Standortes erforderlichen Folge-

maßnahmen (z.B. naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von **rd. 38 Mio. € brutto (inkl. Mehrwertsteuer)**. Da einige Kostenblöcke auf fachlich fundierten Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten und Vergleichszahlen beruhen, ist bei dieser Kostenprognose ein Korridor zu berücksichtigen, der Abweichungen nach oben wie nach unten in Höhe von 10 % vorsehen kann.

3. Zusammenfassung

Das vorliegende Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzept berücksichtigt in angemessener und ausgewogener Weise die Interessen des Sport-Club Freiburg und der Stadt Freiburg an einem neuen Stadion. Seitens des Landes wird die Bedeutung des Vorhabens durch den erwarteten Landeszuschuss unterstrichen.

Die Stadt sieht sich auch durch ein im Zusammenhang mit beihilferechtlichen Fragestellungen eingeholtes Gutachten der Firma PricewaterhouseCoopers (PwC) bestätigt, wonach das Finanzierungskonzept darauf ausgelegt sei, „auf der einen Seite die Belastungen der Stadt so gering wie möglich zu halten, und auf der anderen Seite den SC Freiburg so weit wie möglich in die finanzielle Verantwortung für den Betrieb des Stadions zu nehmen.“

Der überwiegende Teil der Finanzierungsverantwortung liegt beim SC. Mit der atypisch stillen Einlage übernimmt der SC Freiburg e.V. eine im Vergleich zu anderen Bundesligavereinen sehr weitgehende unternehmerische Verantwortung für den Stadionneubau. Das vorgeschlagene Modell einer städtischen Eigengesellschaft gewährleistet vollumfänglich, dass für die Stadt kein unkalkulierbares Risiko entstehen wird. Es entspricht somit einer fairen Partnerschaft zwischen dem Verein als künftigen Nutzer und Betreiber des Stadions und der Stadt als Eigentümerin, wie dies im Grundsatz heute bereits für das Schwarzwaldstadion gegeben ist.

Die Konzeption enthält ein finanzielles Engagement der Stadt in Höhe von rd. 38 Mio. € brutto, das in mehreren Haushaltsjahren zu erbringen ist. Die Folgeaufwendungen aus der Finanzierung des Stadionneubaus sollen hingegen umfassend über die Pachtzahlungen des SC Freiburg realisiert werden.

Diese finanziellen Ausgaben sind für den städtischen Haushalt keineswegs unerheblich. Im Wesentlichen werden die aus dem Haushalt zu finanzierenden Mittel jedoch für Investitionen in die Infrastruktur und somit zur Mehrung städtischen Vermögens eingesetzt. Der Bau eines Fußballstadions stellt eine erhebliche Verbesserung der sportlichen Infrastruktur und eine Investition in städtisches Vermögen dar, weil das Eigentum an der Anlage bei der städtischen Objektträgergesellschaft und damit im Konzern Stadt verbleibt.

Angesichts der dargestellten Breitenwirkung und herausragenden Bedeutung des SC Freiburg für Identitätsstiftung, Standortmarketing und Wirtschaftsförderung betrachtet das Bürgermeisteramt dieses Engagement als eine sinnvolle, angemessene und solide finanzierte Investition in die nachhaltige Sicherung des Bundesligastandorts Freiburg mit positiven Auswirkungen für Stadt und Region.

Gliederung des Stadtgebiets						Stand: 1.1.2015	
Stadtbereich	Stadtteil	Stadtbezirk	Stadtbereich	Stadtteil	Stadtbezirk		
1 Mitte	11 Altstadt	111 Altstadt-Mitte 112 Altstadt-Ring	5 West	51 Stühlinger	511 Brühl-Beurbarung 512 Stühlinger-Eschholz 513 Alt-Stühlinger		
	12 Neuburg	120 Neuburg		52 Mooswald	521 Mooswald-West 522 Mooswald-Ost		
2 Nord	21 Herdern	211 Herdern-Süd 212 Herdern-Nord		53 Betzenhausen	531 Betzenh.-Bischofslande 532 Alt-Betzenhausen		
	22 Zähringen	220 Zähringen		54 Landwasser	540 Landwasser		
	23 Brühl	231 Brühl-Güterbahnhof 232 Brühl-Industriegebiet		55 Lehen	550 Lehen		
	24 Hochdorf	240 Hochdorf		56 Waltershofen	560 Waltershofen		
3 Ost	31 Waldsee	310 Waldsee		57 Mundenhof	570 Mundenhof		
	32 Littenweiler	320 Littenweiler		6 Südwest	61 Haslach	611 Haslach-Egerten 612 Haslach-Gartenstadt 613 Haslach-Schildacker 614 Haslach-Haid	
	33 Ebnet	330 Ebnet	62 St. Georgen		621 St. Georgen-Nord 622 St. Georgen-Süd		
	34 Kappel	340 Kappel	63 Opfingen		630 Opfingen		
4 Süd	41 Oberau	410 Oberau	64 Tiengen		640 Tiengen		
	42 Wiehre	421 Oberwiehre 422 Mittelwiehre 423 Unterwiehre-Nord 424 Unterwiehre-Süd	65 Munzingen		650 Munzingen		
		43 Günterstal	430 Günterstal		66 Weingarten	660 Weingarten	
			67 Rieselfeld		670 Rieselfeld	68 Vauban	680 Vauban

Für statistische Zwecke bearbeitet und herausgegeben:
Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung

Kartengrundlage: Vermessungsamt

Grenzen der Stadtbezirke —
der Wahlbezirke —

Stand: 1.1.2015

